



Das Jahr 2024 im Rückblick

Januar

■ Sanierung Kindertagesstätte Wildberg

Im Sommer wurde die Kindertagesstätte in Wildberg wieder ihrer Bestimmung übergeben. Baubeginn war im November 2023. Zuerst erfolgte die Entkernung der zu sanierenden Teilbereiche. So wurde unter anderem der Rückbau von haustechnischen Leitungen durchgeführt. Die Installation der neuen Leitungen folgte. Anschließend wurden der Fußboden neu aufgebaut sowie die Vorwände wieder hergestellt. Dann ging es an die Oberflächenbearbeitung. Die Kindertagesstätte wurde in großen Teilen mit neuen Bodenbelägen ausgestattet sowie die Wände und Decken in Teilen farblich überarbeitet.



Februar

■ Ausgleichsmaßnahme in Reichenbach

In der Ortslage Reichenbach rollten seit Ende Januar die Bagger. Auf dem Firmengelände der Agrar Produktions- und Handelsgesellschaft mbH Scharfenberg wurde im Auftrag der Gemeinde eine betonierte Fläche entsiegelt und ein großer Bauschutthaufen entsorgt. Dies erfolgte aufgrund von Auflagen aus der Errichtung des Vereinszentrums Weistropp im Jahre 2013 und dient der Kompensation der dadurch entstandenen Eingriffe in die Natur. In dem Verfahren wurden zwei Lose mit einem Gesamtwert von fast 100.000 Euro ausgeschrieben. Ein Los umfasst die Sortierung und Entsorgung des Schutthaufens und ein weiteres das Aufbrechen und Entsorgen einer versiegelten Betonfläche sowie die anschließende Geländemodellierung und Anpflanzung von Gewächsen. Die Pflanzungen erfolgten im Herbst.



■ Fasching für Jedermann

Im Frühjahr waren die Jecken los. Die „Fünfte Jahreszeit“ begeisterte mit Karnevalsumzügen, Parties und Musik. Die Verkleidungen verleihen dem Treiben ihren besonderen Charme. Fasching gibt allen die Gelegenheit, sich zu amüsieren und den Alltag hinter sich zu lassen. Auch in der Gemeinde Klipphausen wird traditionell und ausgiebig gefeiert. Der Taubenheimer Karnevalsverein ist ein Treffpunkt für alle, die aus Spaß an der Freude die Faschingszeit „würdig“ begehen wollen. Mit der

alljährlichen Eröffnung am 11.11. starten viele Veranstaltungen, so unter anderem der Kinderfasching und der Seniorenfasching im Pflegeheim Taubenheim. Der Karnevalsverein bietet ein breites Repertoire. 1976 wurde im Ortsteil Taubenheim ein Dorfclub gegründet. Einige der Gründungsmitglieder, welche zum Teil auch heute noch aktiv sind, waren so karnevalsbegeistert, dass sich der Verein im Jahre 1996 entschloss, seinen Dorfclub als Taubenheimer Karneval- & Traditionsverein e.V. eintragen zu lassen.



■ Regenbogenkinder bekommen modernisierte Tagesstätte

Ein Wasserschaden machte im Sommer 2020 die Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Klipphauserener Ortsteil Sachsdorf „unbewohnbar“. Im Juli bemerkten die Erzieherinnen den Defekt. Nach umgehender Prüfung und Meldung an die Versicherung durch die Gemeinde, wurden umfassende Schadensbegutachtungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser wurde festgestellt, dass ein weiterer Betrieb des geschädigten Bereiches nicht möglich war und die betroffenen Kindergartengruppen daraufhin übergangsweise in einen Container umziehen mussten. Im Rahmen der anschließend begonnenen Sanierungsarbeiten bemerkte man weitere Schäden, sodass Anfang 2022 entschieden wurde, dass die ganze Kita grundhaft saniert werden sollte. Der Rückumzug aus den Interimsunterkünften in die neue, alte Kita erfolgte, nach einer etwa einjährigen Generalsanierung Ende Februar. Bereits am 25. Februar nahmen also die Kinder und Erzieher das nach neuesten Standards modernisierte Gebäude wieder in Besitz. Mehr als 14 Gewerke waren effizient koordiniert worden, 23 Lose mit unterschiedlichen Leistungen beauftragt. Insgesamt werden in zwei Krippen- und sechs Kindergartengruppen 27



Krippenkinder, 104 Kindergartenkinder sowie im Schulgebäude bis zu 190 Hortkinder betreut. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen knapp über 3,01 Millionen Euro.

März

■ Mit dem Herzen immer dabei – Danke Silvia!

Silvia Kunas war 22 Jahre lang die Kämmerin unserer Gemeinde. Mit viel Wissen und Geschick hatte sie stets einen Überblick über die Finanzen der Großgemeinde. Am 20. März verabschiedeten die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Vertreter der Schulen und Kitas sowie ehemalige Weggefährten die 63-Jährige in den Ruhestand. Den Spaß an der Verwaltungstätigkeit bekam Silvia Kunas schon in die Wiege gelegt: „Mein Urgroßvater war damals Bürgermeister in seiner schlesischen Heimatstadt“, verriet sie schmunzelnd. Silvia Kunas kann mit Stolz auf das während ihrer Amtszeit Geschaffene zurückblicken. Zu den größten Meilensteinen zählten dabei das Breitbandprojekt mit zirka 40 Millionen Euro Investitionssumme, die Errichtung der Evangelischen Oberschule und die Abwassererschließung in Klipphausen und Triebischtal. Trotz aller großen Herausforderung behielt Silvia Kunas stets den Überblick über Zahlen, Fakten und Risiken. In schwierigen Situationen behielt sie einen kühlen Kopf und fand immer die richtigen Lösungen. Bürgermeister Mirko Knöfel dankte Silvia Kunas für die Zusammenarbeit: „Ich konnte mich von Anfang an blind auf sie verlassen. Sie hat mir sehr viel mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung geholfen. Ich werde sie vermissen“.





Jahresrückblick 2024

April

■ Erfolgreicher Frühjahrsputz in den Ortsteilen

Mitte April fand der traditionelle, große Frühjahrsputz in Klipphausen statt. Am 13. April ging es um 10.00 Uhr in Klipphausen an der Gemeindeverwaltung los. Da es schon einige Zeit sowohl einen Frühjahrs- als auch einen Herbstputz gibt, kannten die Helfer meist ihre Routen. So wurde zum Beispiel an den Windrädern auf der Baeyerhöhe sowie auf dem Rastplatz am Weg zur Kiesgrube gesammelt. Die Miltitzer kontrollierten den Schulweg nach Roitzsch und das Bahngässchen. In und um Scharfenberg waren 15 Ehrenamtliche Helfer am Start. Im Ortsteil Gauernitz wurden 23 „Mitsreiter“, die vorwiegend an der Bundesstraße 6 in Richtung Wildberg unterwegs waren, gezählt. In und um Röhrsdorf kontrollierten 25 Helfer. Das Röhrsdorfer Gewerbegebiet war natürlich ein weiterer Schwerpunkt. Als kleines Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement spendierte Bürgermeister Mirko Knöfel allen Helfern Bratwurst und Freigetränke. Er freute sich über die rege Teilnahme. „Es zeigt, dass wir entgegen des allgemeinen Trends lebendige Dörfer haben. Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern und natürlich vor allem auch den Organisatoren der Aktion.“, erklärte Herr Knöfel.



Mai

■ Spiel- und Begegnungsplatz in Piskowitz eröffnet

Der Ortsvorsteher von Taubenheim Roland Butter eröffnete im April mit Bürgermeister Mirko Knöfel den Spiel- und Begegnungsplatzes von Piskowitz. Knöfel erklärte: „Wir möchten mit Ihnen die Früchte der ersten Ideensammlung ernten und neue Anregungen für die Zukunft unserer Dörfer sammeln“. Ganz vorn auf der Wunschliste rangierte die Forderung nach mehr Verkehrssicherheit. Deshalb wurde auch der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, beim Landkreis für eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu sorgen. An der Stelle des neuen Ortsmittelpunktes stand einst der Dorfkonzern. Dessen Umbau zu einem Gemeindehaus wäre aber zu teuer gewesen, deshalb hat man sich für diese Lösung entschieden. Es ist schon etwas ganz Besonderes so eine Begegnungsstätte zu bekommen. Durch dieses Projekt wird das Miteinander der Menschen sehr hervorgehoben“, ist sich der Bürgermeister sicher. Die Baumaßnahme erfolgte zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 23. April diesen

Jahres. Die Baukosten betragen 128.000 Euro, wovon 28.900 auf die Spielgeräte fielen. Mitfinanziert wurde das Vorhaben durch die Förderrichtlinie LEADER-RL LEADER 2014 in Höhe von 80.072 Euro.



■ Feierliche Eröffnung der Kita „Regenbogen“

Während der feierlichen Eröffnung der Kita Regenbogen in Sachsdorf am 8. Mai ließ Mirko Knöfel den langen Weg von der ersten Feststellung eines Wasserschadens am 15.07.2020 bis zur Einweihung noch einmal Revue passieren. Die Entscheidung, eine Generalsanierung zu veranlassen, hatten sich Gemeinderat, Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung nicht leicht gemacht. Viele Gespräche mit dem Erzieherteam, Eltern, Lehrern und Baufachleuten und ein strenges Abwägen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gingen dem Beschluss zur Generalsanierung Ende 2021 voraus. Mit insgesamt rund 2,9 Millionen Euro Gesamtkosten ist die Gemeinde noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Nicht zuletzt dankte der Bürgermeister dem Erzieherteam für die konstruktive und verständnisvolle Mitwirkung. Auch den Eltern galt ein herzlicher Dank dafür, dass sie mit Verständnis auf so manche unerwartete Veränderung in Kita-Alltag reagierten. Für die Kinder war die Bauzeit ein großes Abenteuer. Die Leiterin der Kita, Ramona Kammler, betonte, dass der Wasserschaden, der allen so viel Kopfzerbrechen bereitet hatte, am Ende ein großes Glück im Unglück war.



Juni

■ Vielen Dank an alle Wahlhelfer

Bis kurz nach 6.00 Uhr wurden am Morgen des 10. Juni von 88 Wahlhelfer in acht Urnen- und zwei Briefwahllokalen die Stimmen für die Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und zuletzt die der Ortschaftsratswahlen ausgezählt. Über 24.000 Stimmzettel gingen durch die Hände der Freiwilligen und der Mitarbeiter der Verwaltung, um knapp 60.000 Stimmen zu erfassen. Ein wahrer Kraftakt!



■ „Wir kommen endlich wieder nach Hause“

Mirko Knöfel bedankte sich am 18. Juni mit einem Glas Sekt bei den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Kinderland“ Wildberg für die Geduld mit der sie die Strapazen, die es während der Evakuierung gab, ertragen hatten. Die 99 Kindergarten- und 25 Krippenkinder zogen mit ihren Erzieherinnen am 30. Oktober 2023 mit zu den Kindern in den Kindergarten Spatzenberg und dem Hort Naustadt, da eine vorsorgliche Sanierung der Trinkwasserleitungen zur Vermeidung eines Wasserschadens, wie in Sachsdorf geschehen, durchgeführt wurde. „Dass wir hier saniert haben, zeigt, dass wir den Standort erhalten wollen“, erklärte der Bürgermeister. Die Leiterin des Kinderlandes zieht

symbolisch den Hut. Weiterhin hob sie lobend hervor, dass es während der Sanierungsmaßnahmen stets einen guten Kontakt zur Gemeindeverwaltung, speziell zur Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten, Anett Roisch, gegeben habe. Die hob wiederum die Förderung durch den Landkreis hervor. Unter anderem konnten dadurch großzügige Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Rückzug wurde von allen mit den befreienden Worten „Wir kommen endlich wieder nach Hause“, begleitet.



■ Olympiade, Magie und Tanz: Dieses Fest hat Burkhardswalde verzaubert

Die Organisatoren und Gäste des Heimat- und Feuerwehrvereins Burkhardswalde hatten Anfang Juni riesiges Glück, denn das Wetter hatte sich erheblich gebessert, der Regen enorm abgenommen. So konnten sie auch in diesem Jahr ein wunderbares Dorffest bieten. Dabei gab es nicht nur – wie immer – jede Menge Speisen und Getränke, sondern auch einige kulturellen Höhepunkte. Bei der Dorfolympiade duellierten sich zwei Mannschaften in ausgefallenen Spielen. Thomas Born verzauberte danach die großen und kleinen Gäste mit seinen magischen Tricks. Zu später Stunde sorgte dann noch die Gruppe Delizia für wunderbare Unterhaltung. Sie spielten zum Tanz auf. Außerdem begeisterten die Mädels vom Tanzteam Wilsdruff die Zuschauer. Gleich gegenüber des Festgeländes führte die Feuerwehr auf dem Burkhardswalder Schulhof ihre Technik vor. Der Abend klang mit Tanzmusik und guter Stimmung aus. Der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde bedankt sich bei allen Unterstützern für ihre Hilfe.





Jahresrückblick 2024

Juli/August

Bankettfertiger nahm seinen Dienst auf

Zur Optimierung der Arbeitsleistung des Bauhofes wurde ein sogenannter Bankettfertiger beschafft. Dieser nahm im Juli seinen Dienst auf. Mirko Knöfel sah sich das Funktionsprinzip an. Mehrere Arbeitsschritte gehen automatisch ineinander über. Der Bankettfertiger wurde an ein Fahrzeug des Bauhofes montiert und mittels Radlader oder Abkippen von einem Hänger mit Bankettschotter befüllt. Die Kosten für den Bankettfertiger betragen zirka 30.000 Euro.



Halbzeit im Jahnbad

Mitte August verschaffte sich Bürgermeister Mirko Knöfel einen Überblick über den Fortschritt des Baugeschehens im Jahnbad Miltitz. „Bisher wurden die Becken ausgebaut, die Infrastruktur hergestellt, die neuen Beckenaußenwände installiert, die Zisterne geliefert und eingebaut“, zählt er zur Halbzeit der Arbeiten auf. Außerdem sind die Rohr- und Anlagenleitungen verlegt worden. Weiter ging es dann mit dem Einbau der Wassertechnik, der Reparatur und dem Wiedereinbau der Wellenrutsche, dem Anfüllen offener Gruben und dem Herstellen des Außengeländes. Knöfel sieht der Neueröffnung im nächsten Jahr mit Freude entgegen. Er äußerte sich lobend über die Arbeiten: „Ich freue mich natürlich über den reibungslosen Bauablauf sowie die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Gewerken,



Baufirmen, Planer und Gemeinde.“ Ebenso freut er sich darüber, dass die Bauaufträge vorwiegend an Unternehmen der Region vergeben wurden. Er bezeichnete im Juli, während der Rechenschaftslegung, das Jahnbad in punkto Finanzen als Sorgenkind. Insbesondere deshalb, weil dort Mehrausgaben in Höhe von 167.000 Euro zu verzeichnen sein werden. „Das sind Gelder, die uns bei anderen Projekten fehlen. Wir können aber die kommenden Projekte mit einem soliden Finanzpolster angehen.“, erklärt er. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen jetzt 2.265.580,01 Euro. 675.000,00 Euro davon sind Mittel SIB aus Förderung Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Planung für das Bad begann 2021. Die Arbeiten starteten im März dieses Jahres.

Oktober/November

Schlackenweg in Constappel wird Teerstraße

Der Schlackenweg im Klipphausener Ortsteil Constappel bekam Ende Oktober eine neue Oberfläche. Auf rund 350 Metern wurde ein neuer Belag aufgebracht. Die Straße ist sehr schmal, deshalb bekommen die Anwohner die Möglichkeit ihre Autos auf einen Ausweichparkplatz nahe der Feuerwehr abzustellen. „Die sehr gute Zusammenarbeit und das Verständnis der Anwohner war von Beginn der Arbeiten an zu spüren“, lobt Knöfel. Die diffizilen Bedingungen dieses Projektes erforderten eine akribische Handlungsweise bei der Planung. Aber ein Handeln war dringend erforderlich, denn bereits 2011 wurden im oberen Teil des Schlackenwegs Risse in der Fahrbahn festgestellt. Die sofort eingeleitete Ursachenforschung stellte die Instabilität der sich anschließenden talseitigen Böschung fest. 2022 konnte die Gemeinde die Planung der Erneuerung des gesamten Schlackenweges in Auftrag geben, da die Finanzierung durch ein neues Förderprogramm möglich geworden war. Im März 2024 begannen die Straßenbauarbeiten und die, abschnittweise Herstellung des provisorischen Ausweichparkplatzes an der Feuerwehr. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 824.000 Euro. 442.269 Euro werden im Rahmen des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen gefördert. Mirko Knöfel resümiert: „Eine derartige Erneuerungsbaumaßnahme mit ihren sehr engen Platzverhältnissen kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Anwohnern, Grundstückseigentümern, der Gemeinde sowie der Baufirma entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden.“



■ Schlackenweg in Constappel wird Teerstraße

Der Schlackenweg im Klipphausener Ortsteil Constappel bekam Ende Oktober eine neue Oberfläche. Auf rund 350 Metern wurde ein neuer Belag aufgebracht. Die Straße ist sehr schmal, deshalb bekommen die Anwohner die Möglichkeit ihre Autos auf einen Ausweichparkplatz nahe der Feuerwehr abzustellen. „Die sehr gute Zusammenarbeit und das Verständnis der Anwohner war von Beginn der Arbeiten an zu spüren“, lobt Knöfel. Die diffizilen Bedingungen dieses Projektes erforderten eine akribische Handlungsweise bei der Planung. Aber ein Handeln war dringend erforderlich, denn bereits 2011 wurden im oberen Teil des Schlackenwegs Risse in der Fahrbahn festgestellt. Die sofort eingeleitete Ursachenforschung stellte die Instabilität der sich anschließenden talseitigen Böschung fest. 2022 konnte die Gemeinde die Planung der Erneuerung des gesamten Schlackenweges in Auftrag geben, da die Finanzierung durch ein neues Förderprogramm möglich geworden war. Im März 2024 begannen die Straßenbauarbeiten und die, abschnittweise Herstellung des provisorischen Ausweichparkplatzes an der Feuerwehr. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 824.000 Euro. 442.269 Euro werden im Rahmen des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen gefördert. Mirko Knöfel resümiert: „Eine derartige Erneuerungsbaumaßnahme mit ihren sehr engen Platzverhältnissen kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Anwohnern, Grundstückseigentümern, der Gemeinde sowie der Baufirma entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden.“



■ Schwierige Bedingungen bei Rekonstruktion

Mit großer Freude konnte die Gemeinde Klipphausen mit Bescheid vom 6. September 2024 die Förderzusage des Landratsamts Meißen für die dringend notwendige Sanierung der Kindertagesstätte Scharfenberg entgegennehmen. Der Baubeginn erfolgte im November 2024. Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen konzentriert sich auf den Austausch der alten Trinkwasserleitungen, um das Risiko erneuter Wasserschäden auszuschließen. Zusätzlich zu den Arbeiten an den Leitungen ist der Austausch der abgenutzten Bodenbeläge vorgesehen. Die Bauarbeiten werden während des laufenden Betriebes der Kindertagesstätte durchgeführt, so konnte eine vollständige Schließung der Einrichtung vermieden werden. Der Zeitplan sieht vor, dass sich die Einschränkungen voraussichtlich bis in den Mai 2025 hinein erstrecken. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf etwas mehr als 162.000 Euro.

Dezember

■ Ein Fest der Gemeinschaft und Freude – Seniorenweihnachtsfeier 2024

Der Advent ist für viele Menschen eine besondere Zeit des Jahres. Das gilt besonders für Senioren. Die Seniorenweihnachtsfeier 2024 im Groitzscher Hof war eine wunderbare Gelegenheit, die festliche Stimmung zu genießen, Gemeinschaft zu erleben und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest zu teilen. Zirka 200 Seniorinnen und Senioren besuchten die alljährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde Klipphausen.

Bürgermeister Mirko Knöfel begann die Veranstaltung mit einer Präsentation der Ereignisse des fast vergangenen Jahres. Nach dem Kaffeetrinken und Stollenessen begann das Programm der „DDR-Comedy-Show“ mit Mario Kaufers. Lustige Tanzeinlagen und Sketche über die DDR sorgten für Gelächter bei den Anwesenden. Der Tag wurde durch ein leckeres Abendessen und weihnachtlicher Musik, interpretiert von Mario Holtzhauer, abgerundet.





Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und nun steht 2025 vor der Tür. Es ist die Zeit, innezuhalten, zurückzublicken und mit Freude und Zuversicht nach vorne zu schauen.

Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles erdenklich Gute für das bevorstehende Jahr! Möge es für Sie geprägt sein von Gesundheit, Glück und persönlichen Erfolgen.

Unsere Gemeinde lebt von den Menschen, die sie jeden Tag mit Leben füllen. Ich danke Ihnen allen – den Ehrenamtlichen, den Vereinen, den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie allen, die sich für unser Gemeinwohl engagieren – für Ihre Beiträge und Ihre Unterstützung. Ihr Einsatz macht unsere Gemeinde zu einem besonderen Ort.

Auch das neue Jahr hält wichtige Ereignisse für uns bereit: Schon am 23. Februar 2025 wird die vorgezogene Bundestagswahl stattfinden. Für deren Durchführung suchen wir noch fleißige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die uns unterstützen, dieses wichtige demokratische Ereignis zu einem Erfolg zu machen. Jede helfende Hand zählt – bitte zögern Sie nicht, sich bei der Gemeindever-

waltung zu melden, wenn Sie helfen möchten.

Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung unserer Gemeinde ist die Erweiterung des Gewerbegebietes in Klipphausen. Hierfür setzen wir voraussichtlich im Frühjahr 2025 den ersten Spatenstich, ein bedeutender Schritt für die Zukunft unserer Gemeinde. Mit dieser Investition schaffen wir neuen Raum für Unternehmen und weitere Arbeitsplätze, was uns langfristig stärkt und unsere Wirtschaftskraft sichert.

Auch im neuen Jahr stehen wir vor spannenden Aufgaben und Herausforderungen, aber ich bin überzeugt, dass wir diese gemeinsam mit Zusammenhalt und Tatkraft meistern werden. Lassen Sie uns weiterhin Hand in Hand arbeiten, um unsere Gemeinde noch lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Jahreswechsel und ein glückliches neues Jahr!

Herzlichst,

Mirko Knöfel, Bürgermeister



Jetzt bewerben!

Gemeinde Klipphausen

Als Mitarbeiter Trinkwasserversorgung

- Du hast eine Ausbildung als Wasserversorgungstechniker, Rohrleitungsbauer oder Installateur?
- Du möchtest dich bei Wartung und Reparaturen der Trinkwasseranlagen in unserer Gemeinde aktiv mit einbringen?
- Du hast bereits Berufserfahrung im Bereich der Trinkwasserversorgung?

Dann komm in unser Team!

Mail: anja.jaehnigen@klipphausen.de
www.klipphausen.de/gemeinde/stellenausschreibungen/



Wir wünschen unseren
Leserinnen und Lesern
ein friedliches neues
Jahr 2025!

RIEDEL

RIEDEL GmbH & Co. KG
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau
 Telefon: 037208 876-0
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de



Kontakte und Bereitschaftsdienste

■ Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hündorf, Kleinschönberg,
Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen,
Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

Trinkwasser: 0151/14 82 82 80 oder 035204 21723
Abwasser: 0151/14 82 82 74 oder 035204 21723
Straßenbeleuchtung: 035204/21755
jeweils zu den Dienstzeiten

Havariendienst Trinkwasser/Abwasser: 0171/7114183
außerhalb der Dienstzeiten

■ **Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz**
Telefon: 0800 2566611

■ **Fäkalienabfuhr Klipphausen**
Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG
Telefon: 03521/733849
info@ae-meissen.de

■ **Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG**
Gas: 0351 50178880
Strom: 0351 50178881
Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service@SachsenEnergie.de

■ **NOTRUF**
Polizei 110
Notruf 112
Regionalleitstelle Dresden 0351 501210
Leitstellenruf priorisiert 0351 19296
Krankentransport 0351 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Polizeirevier Meißen 03521 4720
Faxeingang Gehörlose 0351 8155130

■ **Sammeltermine:**
Restmüll 06./20. Januar
Gelbe Tonne 07./21. Januar
Blaue Tonne 03./30. Januar
Bioabfall 04./10./17./24./31. Januar

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie
bitte dem Abfallkalender oder auf www.zaoe.de.

Entsorgungsdienst Nehlsen Sachsen GmbH: 03521 76540
ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 0351 4040450

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen
• Telefon: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.Klipphausen.de,
Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeich-
ner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**

Anzeigen und Vertrieb: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-
tungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf,
Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

*Die Gemeindeverwaltung Klipphausen, einschließlich des
Einwohnermeldeamtes, bleibt am 31.12.2024 geschlos-
sen.*

**Das Bürgerbüro in Klipphausen bleibt wegen prioritärer
Bearbeitung der Briefwahlunterlagen vom 10. bis 14.
Februar 2025 für anderweitige Anliegen geschlossen.**

■ Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

*Das Bürgerbüro Burkhardswalde bleibt bis 03.01.2025
geschlossen.*

■ Rufnummern Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170

Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001

Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de
einwohnermeldeamt@klipphausen.de

■ Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger

Friedensrichter Herr Richter

**Dienstag, den 21. Januar 2025, in der Zeit von 17.00 bis
18.00 Uhr** in den Vereinsräumen in Klipphausen,
Talstraße 3, E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgende neue Erdenbürger:

Emil Volker Bergmann
Erna Meisel

01.11.2024
18.11.2024

Kleinschönberg
Weistropp



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Gemeinderat Klipphausen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Klipphausen findet am **14.01.2025, 19:00 Uhr**, im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3 in 01665 Klipphausen, statt.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Taubenheim

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim findet am **15.01.2025, 19:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim, Hauptstraße 42 in 01665 Klipphausen, statt.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Gauernitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz findet am **16.01.2025, 19:00 Uhr**, im Landhotel Gut Wildberg, Guts-
weg 8 in 01665 Klipphausen, statt.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Klipphausen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **20.01.2025, 19:00 Uhr**, im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3 in 01665 Klipphausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

Die rechtsverbindlichen Bekanntmachungen...

... der Gemeinde Klipphausen erfolgen entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 17. November 2022 auf der Homepage unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

**Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 3. Februar 2025.
Redaktionsschluss ist am 21. Januar 2025.**



Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

01.01.	Werner Eichner	Batzdorf	86. Geburtstag
05.01.	Ingeburg Eichner	Batzdorf	84. Geburtstag
11.01.	Wolfgang Hanschmann	Röhrsdorf	88. Geburtstag
12.01.	Dorothea Sternberg	Bockwen	84. Geburtstag
14.01.	Rosmarie Wüstenhagen	Roitzschen	74. Geburtstag
15.01.	Horst Kiesling	Kleinschönberg	84. Geburtstag
17.01.	Erika Wauer	Semmelsberg	76. Geburtstag
17.01.	Manuel Wilke	Klipphausen	72. Geburtstag
18.01.	Elfriede Leckscheid	Kleinschönberg	85. Geburtstag
19.01.	Gerhard Huste	Weistropp	90. Geburtstag
23.01.	Gerold Gruhle	Tanneberg	81. Geburtstag
24.01.	Annelies Keil	Sora	82. Geburtstag
24.01.	Petra Silla	Gauernitz	73. Geburtstag
26.01.	Dieter Hellner	Bockwen	83. Geburtstag
26.01.	Heinz Jacob	Röhrsdorf	76. Geburtstag
28.01.	Rita Weser	Rothschönberg	73. Geburtstag
29.01.	Siegrid Markscheffel	Röhrsdorf	78. Geburtstag
30.01.	Hans-Jochen Bellmann	Klipphausen	80. Geburtstag

Information zur Trink- und Abwasserabrechnung 2024/2025

Auf Grund von Programmwechsel im Bereich Trink- und Abwassergebühren und der damit verbundenen Jahresabrechnung/Jahresablesung der Zählerstände bitten wir um folgende Beachtung:

Die Zählerstände müssen bis **spätestens 06.01.2025** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Zu spät eingereichte bzw. fehlende Zählerstände werden geschätzt. Geschätzte Zählerstände können erst im Folgejahr mit der neuen Ablesung verrechnet werden.

Die Ablesemeldung sollte per Post über den zugesandten Ablesebrief, bei den Abgabestellen:

- Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3
 - Außenstelle Burkhardswalde, Schulstraße 2
- oder per E-Mail (wasser-kh@klipphausen.de) erfolgen.

Die E-Mail muss, analog der Ablesekarte, den Kundennamen, die Zählernummer, den Zählerstand, das Buchungszeichen und die Abnahmestelle enthalten. Vorzugsweise ist ein Scan oder Foto der ausgefüllten Ablesekarte einzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass wir durch den umfangreichen Systemwechsel auf Ihre Mithilfe angewiesen sind.

Kunden, welche selbst bzw. per Dauerauftrag überweisen, beachten bitte, dass ab dem 1. Abschlag 2025 (Fälligkeit: 28.02.2025) eine neue Bankverbindung gilt. Diese wird auf der Jahresendabrechnung 2024 mitgeteilt.

Weitere Informationen fügen wir Ihnen zur Jahresendabrechnung bei.

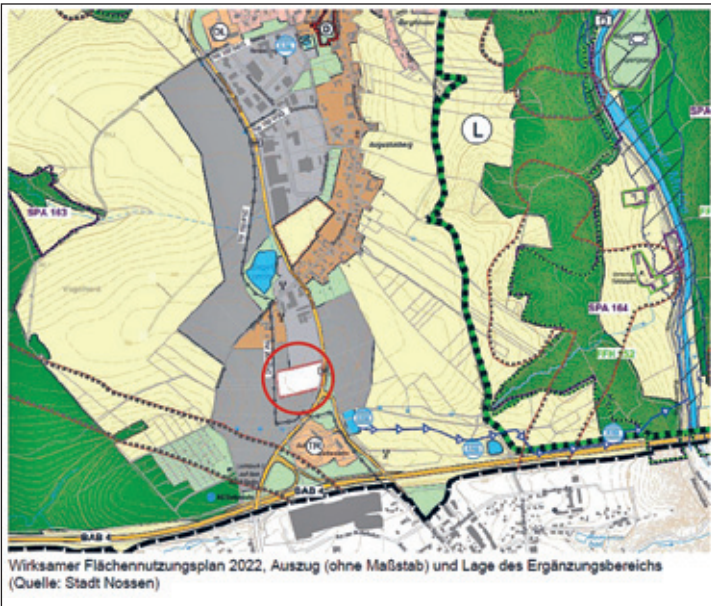
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Klipphausen/Kämmerei

■ Bericht von der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2024

■ Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplans Teilbereich „Nossen-Süd“ der Stadt Nossen

Der Geltungsbereich der geplanten Ergänzung ist im rechtskräftigen FNP bisher als weiße Fläche dargestellt. Es handelt sich um das Flurstück 515/1 der Gemarkung Augustusberg, das im Rahmen der Genehmigung des Gesamtlächennutzungsplanes von der Genehmigung ausgenommen wurde, da dort ein Sondergebiet Handel vorgesehen war, welches nicht mit den Zielen des Landesentwicklungsplanes 2013 vereinbar war.



Die Fläche soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die umliegenden Flächen sind im FNP ebenfalls als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Geltungsbereich der Ergänzung umfasst ca. 1,5 ha und liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ‚Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd‘. Ein Umweltbericht wird im Rahmen des zu überarbeitenden B-Plans erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat folgende Stellungnahme beschlossen: Vom Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Nossen-Süd“ der Stadt Nossen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zur Ergänzung des Flächennutzungsplans.

■ Beratung über die Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Freiraumentwicklung“ für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ gefasst. Hintergrund dieser Aufstellung sind die Urteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 23.11.2023, mit denen die Kapitel 4 Freiraumentwicklung und 5.2 Wasserversorgung des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt worden sind.

Die im Regionalplan 2020 von den Kapiteln Freiraumentwicklung und Wasserversorgung umfassten textlichen und zeichnerischen Festlegungen sind somit nicht mehr anwendbar und sollen nun neu aufgestellt werden.

Mit Schreiben vom 12.09.2024 wurde die Gemeinde Klipphausen

über die Aufstellung des Plans informiert und zur Übermittlung der für die Planung relevanten Informationen aufgefordert.

Die Inhalte der zu ändernden Kapitel, die bisher von der Gemeinde Klipphausen dazu abgegebenen Stellungnahmen sowie die von der Gemeindeverwaltung zur Planaufstellung zusammengestellten Hinweise wurden in der Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat Klipphausen vorgestellt und erläutert.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Lieferung eines Geräteträgers mit Dreiseitenkipper für den Bauhof Klipphausen

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat eine Firma die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 18.11.2024 lag ein Angebot vor. Die Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ergab, dass das Angebot der Fa. Teichert GmbH & Co. KG, Sachsenstraße 1, 04749 Jahnatal in Höhe von 141.610,00 € brutto wirtschaftlich ist.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Vergabe an die Fa. Teichert GmbH & Co. KG mehrheitlich beschlossen.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 12. Februar 2024 der Landesdirektion Sachsen über Finanzausweisungen gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich erhielt die Gemeinde Klipphausen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 275.768,72 €.

Die pauschale Zuweisung soll für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen eingesetzt werden. Die Mittel wurden im Haushalt 2024 für die Vorhaben Lugaer Weg in Miltitz und Batzdorfer Kirchweg zwischen Naustadt und Reichenbach eingesetzt. Bei beiden Vorhaben sind Mittel übriggeblieben. Diese sollen nun für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Sönitz-Seeligstadt eingesetzt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat zugestimmt, die Restmittel der pauschalen Zuweisung Straßen 2024 für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Sönitz-Seeligstadt einzusetzen.

■ Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Trinkwasserleitung Ullendorf – Röhrsdorf

Für die Versorgung des Ortsteiles Röhrsdorf (Altgemeinde Klipphausen) wurde in der Vergangenheit durch die Wasserversorgung Brockwitz Rödern (WVBR) eine Trinkwasserleitung aus Richtung Ullendorf (Altgemeinde Triebischtal) inklusive Zäblerschacht errichtet. Dieser Leitungsabschnitt hat keine Verbindung zu den Leitungen der WVBR und ist seit dem Gemeindegemeinschaftsabschluss Bestandteil der innerörtlichen Wasserversorgung. Für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Röhrsdorf und weiterer Ortsteile ist der Kauf dieses Leitungsabschnittes notwendig.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss den Kauf von 598 m Trinkwasserleitung DN 180 einschließlich zugehöriger Armaturen und dem Wasserzäblerschacht Röhrsdorf zum Preis von 16.500,00 € netto.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Verlängerung der Optionserklärung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand

Mit der Einführung des § 2b UStG wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Kommunen grundsätzlich geändert. Bis dahin waren alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und damit Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Neueinführung des § 2b UStG hebt die Verknüpfung zwischen Umsatz- und Körperschaftssteuer auf. Somit wird die unternehmerische Tätigkeit der Kommunen in ihrer Gesamtheit betrachtet und nicht mehr über die Betriebe gewerblicher Art. Für die Kommunen bedeutet das, dass alle Leistungserbringungen erfasst, analysiert und beurteilt werden und analog dazu die buchhalterischen Voraussetzungen in der Finanzverwaltung geschaffen werden müssen. In Anbetracht einer sorgfältigen und aufwendigen Umsetzung des § 2b UStG hat der Gesetzgeber mit § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt an der bisherigen Besteuerung bis zum 31. Dezember 2022 festzuhalten. Die Gemeinde hatte dazu einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates gefasst.

Nach neuesten Mitteilungen beschloss der Bund am 18.10.2024 sowohl das Jahressteuergesetz 2024 im Bundestag als auch am 22.11.2024 im Bundesrat eine weitere Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, das Wahlrecht zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG), vorbehaltlich eines rückwirkenden Widerrufs, wahrzunehmen und die Regelung des § 2 Abs. 3 UStG in der geltenden Fassung bis zum 31. Dezember 2026 fortzuführen.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Beteiligungsberichtes 2023

Gemäß dem § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. In diesem Bericht ist über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu berichten.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten und von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, den Beteiligungsbericht der Gemeinde Klipphausen für das Jahr 2023. Dieser wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bereich Kämmerei, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gegeben.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Kassenverwalters

Gemäß § 86 Abs. 2 Sächs. GemO in Verbindung mit der GemKVO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter zu bestellen.

Nach der Umstrukturierung in der Kämmerei und der Umsetzung der derzeitigen Stelleninhaberin, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, Frau Kristin Heinke als Kassenverwalterin zu bestellen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt zu.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Investiven Schlüsselzuweisung 2024

Gemäß dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich vom 04.03.2024 erhält die Gemeinde Klipphausen eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 10.199,00 €. Diese Zuweisung ist für investive Vorhaben einzusetzen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, die investive Schlüsselzuweisung 2024 in Höhe von 10.199,00 € für die Sanierung Jahnbad Miltitz 1. BA einzusetzen.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemein-

derat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderat Klipphausen stimmte der Annahme von zwei Spenden zu.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer Kapitalzuführung an die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH

Gemäß dem Wirtschaftsplan der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH sind für das Jahr 2024 die Projektierung von Windenergieanlagen sowie einer Photovoltaikanlage beabsichtigt. Nach Betrachtung der im Wirtschaftsplan 2024 eingestellten Erträge und Aufwendungen wird im Wirtschaftsjahr 2024 im Erfolgsplan mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 23.973,00 € gerechnet. Mit einem Kassenbestand der KEG zum 01.01.2024 in Höhe von 41.838,05 € ist durch die Liquidität aufgrund der Investitionen mittelfristig nicht mehr als gesichert anzusehen. Zur Überbrückung der fehlenden Liquidität der KEG sowie der geplanten Investitionen ist eine Zuführung der Gemeinde Klipphausen in die Kapitalrücklage in Höhe von 150.000,00 € beabsichtigt. Aufgrund der bisher erfolgten Grundstücksicherungen konnten die Projekte noch nicht angeschoben werden. Die Voraussetzungen dafür liegen nun vor, so dass die für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlichen Planungen beauftragt werden können. Ohne die Kapitalzuführung wäre die KEG aus eigener Kraft nicht im Stande, entsprechende Projekte anzuschieben und Erträge zu erwirtschaften. Dazu hat der Gemeinderat im Haushalt 2024 bereits Mittel vorgesehen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, die Kapitalzuführung in Höhe von 150.000,00 € aus dem Haushalt 2024 an die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH auszuführen.

■ Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2025 des Gemeinderates Klipphausen

Die Pflicht zur Einberufung des Gemeinderates gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO obliegt allein dem Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung der Stellvertretung. Dem Gemeinderat steht die Entscheidung zur Regelung über den Ort und die Zeit seiner regelmäßigen Sitzung zu.

Gemäß § 36 Abs. 2 der SächsGemO hat der Gemeinderat Klipphausen folgende Sitzungstermine für 2025 festgelegt:

14.01.2025	08.04.2025	01.07.2025
07.10.2025	04.02.2025	06.05.2025
05.08.2025	04.11.2025	04.03.2025
03.06.2025	02.09.2025	02.12.2025

Der Bürgermeister ist berechtigt, entsprechend § 36 Abs. 3 der SächsGemO, einzelne Sitzungstermine und -orte aufgrund von Dringlichkeiten neu festzusetzen.

■ Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Feuerwehrkostensatzsatzung

Aufgrund der Änderung des Sächsischen Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Feuerwehrverordnung sind die vom Gesetzgeber vorgegebenen Abrechnungssätze für kostenpflichtige Einsätze anzuwenden. Dies betrifft genormte Fahrzeuge, die mit einer Förderung des Freistaates angeschafft wurden. Dafür ist die Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrkostensatzsatzung) vom 7. März 2023 zu ändern.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss die Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrkostensatzsatzung) vom 07. März 2023 rückwirkend zum 20.01.2024.

■ Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Die Geschäftsführung der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH hat gemäß SächsGemO und Gesellschaftsvertrag den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erarbeitet und dem Aufsichtsrat der



Amtliche Bekanntmachungen

Gesellschaft zur Beratung und Entscheidungsempfehlung vorgelegt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 den Wirtschaftsplan beraten und ihn zur Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Wirtschaftsplan der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH für das Geschäftsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung zu und beauftragte den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

■ Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Flurstücke 76, 141, 155, 180, 363 und 502 der Gemarkung Weistroppe

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebereichs Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 1/35 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Der Vorvertrag beinhaltet den Tausch von insgesamt ca. 285.052 m² Landwirtschaftsfläche. Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit der Erbengemeinschaft der Flurstücke 76, 141, 155, 180, 363 und 502 der Gemarkung Weistroppe einen Vorvertrag zum Erwerb der Flurstücke geschlossen.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 279.165,50 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde der zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültige Bodenrichtwert zu Grunde gelegt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Erwerb der Flurstücke 76, 141, 155, 180, 363 und 502 der Gemarkung Weistroppe zum Preis von 279.165,50 € zu. Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Tausch von Teilen des Flurstücks 1/35, Gemarkung Sora, mit dem Flurstück 141 der Gemarkung Weistroppe.

■ Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Teilfläche von ca. 145.950 m² aus dem Flurstücks 25/12 der Gemarkung Sora

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebereichs Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 25/12 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Bei den Grundstücksflächen handelt es sich um Gewerbe- und öffentliche Flächen, welche zur Erschließung des Gebietes erforderlich sind. Mit Ausführung des Vertrages erwirbt die Gemeinde folgendes Flurstück der Gemarkung Sora:

- Teilfläche aus 25/12 zu ca. 145.950 m²
Der Kaufpreis beträgt 437.850,00 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde sich an den zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültigen Bodenrichtwert angelehnt.
Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Erwerb zu.
- Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb des Flurstücks 442 der Gemarkung Klipphausen

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebereichs Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 1/35 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Der Vorvertrag beinhaltet den Tausch von insgesamt ca. 285.052 m² Landwirtschaftsfläche. Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit der Eigentümergemeinschaft des Flurstücks 442 der Gemarkung Klipphausen einen Vorvertrag zum Erwerb des Flurstücks geschlossen. Der Kaufpreis beträgt 151.923,00 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde sich an den zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültigen Bodenrichtwert angelehnt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Erwerb des Flurstücks 442 der Gemarkung Klipphausen zum Preis von 151.923,00 € zu.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Tausch von Teilen des Flurstücks 1/35, Gemarkung Sora, mit dem Flurstück 442 der Gemarkung Klipphausen zu.

■ Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb des Flurstücks 404/5 der Gemarkung Klipphausen sowie über den Tausch der Flurstücke 404/5 mit ca. 22.710 m² mit dem Flst. 203/7 mit einer Größe von 22.689 m² und 404/5 mit ca. 21.310 m² mit dem Flst. 209/2 mit einer Größe von 21.246 m²

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebereichs Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit den Eigentümern der im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücke 209/2 und 203/7 entsprechende Vorverträge über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Die Vorverträge beinhalten den Tausch von insgesamt ca. 44.019 m² Landwirtschaftsfläche.

Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit der Eigentümergemeinschaft des Flurstücks 404/5 der Gemarkung Klipphausen einen Vorvertrag zum Erwerb des Flurstücks geschlossen.

Der Kaufpreis beträgt 132.057,00 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde sich an den zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültigen Bodenrichtwert angelehnt.

Basierend auf diese Vorurkunde wurden folgende Tauschvorverträge abgeschlossen:

1. Getauscht werden aus dem Flst. 404/5 ca. 22.710 m² mit dem Flst. 203/7 mit einer Größe von 22.689 m².
2. Getauscht werden aus dem Flst. 404/5 ca. 21.310 m² mit dem Flst. 209/2 mit einer Größe von 21.246 m².

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Erwerb des Flurstücks 404/5 der Gemarkung Klipphausen zum Preis von 132.057,00 € zu. Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Tausch des Flurstücks 404/5 mit den Flurstücken 203/7 und 209/2 der Gemarkung Klipphausen zu.

■ Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Flurstücke 140a, 140b und 140/7 der Gemarkung Taubenheim sowie des Flurstücks 79 der Gemarkung Ullendorf

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebereichs Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 1/35 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Der Vorvertrag beinhaltet den Tausch von insgesamt ca. 285.052 m² Landwirtschaftsfläche.

Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer der Flurstücke 140a, 140b und 140/7 der Gemarkung Taubenheim sowie des Flurstücks 79 der Gemarkung Ullendorf einen Vorvertrag zum Erwerb der Flurstücke geschlossen.

Der Kaufpreis beträgt 460.727,47 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde sich an den zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültigen Bodenrichtwert angelehnt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Erwerb der Flurstücke 140a, 140b und 140/7 der Gemarkung Taubenheim sowie des Flurstücks 79 der Gemarkung Ullendorf zum Preis von 460.727,47 € zu.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Tausch von Teilen des Flurstücks 1/35, Gemarkung Sora, mit den Flurstücken 140a, 140b und 140/7 der Gemarkung Taubenheim sowie des Flurstücks 79 der Gemarkung Ullendorf zu.

■ Beratung und Beschlussfassung über den Tausch einer Teilfläche aus dem Flurstück 1/35 der Gemarkung Sora von ca. 19.000 m² mit Teilflächen aus den Flurstücken 216, 210/2 und 220/2 der Gemarkung Klipphausen

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebereichs Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 1/35 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Der Vorvertrag beinhaltet den Tausch von insgesamt ca. 285.052 m² Landwirtschaftsfläche.



Amtliche Bekanntmachungen

Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer der Flurstücke 216, 210/2 und 220/2 der Gemarkung Klipphausen einen Tauschvertrag geschlossen.

Der Flächentausch erfolgt gleichauf. Ausgleichszahlungen sind nicht zu erbringen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Tausch einer Teilfläche aus dem Flurstück 1/35 der Gemarkung Sora von ca. 19.000 m² mit Teilflächen aus den Flurstücken 216, 210/2 und 220/2 der Gemarkung Klipphausen von insgesamt ca. 19.000 m² zu.

■ Beratung und Beschlussfassung zur Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 Sächs-WaldG sowie SächsnatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

Gemarkung: Klipphausen
Flurstück: 153/6
Nutzungsart: sonstige Freifläche

Gemarkung: Wildberg
Flurstück: 71/2
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Wildberg
Flurstücke: 23/1, 24/11 und 31/14
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche

Gemarkung: Kettewitz
Flurstück: 20/5
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche

■ Information über die Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Klipphausen über den Bebauungsplan „Generationswohnen im Martinsgut“ Weistroppe

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Bebauungsplan „Generationswohnen im Martinsgut“ Weistroppe in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 22.07.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 002-26/2024).

Die Satzung wurde in Form der Ersatzbekanntmachung entsprechend § 4 und § 5 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Klipphausen am 28.11.2024 im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Generationswohnen im Martinsgut“ Weistroppe ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung am 28.11.2024 in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zentral in der Ortslage Weistroppe. Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 6.420 m².

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt: Im Norden und Süden von Wohnbebauung der gemischten Bauflächen. Östlich und nordöstlich von dem neu entstandenen Wohngebiet am Kirschblütenweg. Im Westen schließt sich das Plangebiet an die Kreisstraße Niederwarthaer Straße an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Rechtsverbindlich ist jedoch nicht der Übersichtsplan, sondern allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Generationswohnen im Martinsgut“ Weistroppe der Gemeinde Klipphausen mit der Begründung im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienststunden einsehen und erhält dort auf Verlangen über den Inhalt Auskunft:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan „Generationswohnen im Martinsgut“ Weistroppe der Gemeinde Klipphausen mit der Begründung ergänzend in das Internet eingestellt (www.klipphausen.de) sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.



Übersichtslageplan (unmaßstäblich)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch



Amtliche Bekanntmachungen

erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klipphausen, den 28.11.2024

Mirko Knöfel
Bürgermeister



■ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen in seiner Sitzung am 5. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Klipphausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerengesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 270 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 275 v. H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 345 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Klipphausen, den 26.11.2024



Mirko Knöfel
Bürgermeister

■ Beendigung der Geschäftstätigkeit des Kommunalservice Brockwitz Rödern

Das neue Jahr bringt zahlreiche Veränderungen für den Bereich Ver- und Entsorgung in der Gemeinde Klipphausen. Bedingt durch verschiedene Gemeindegemeinschaften in der Vergangenheit, erfolgte die Betriebsführung der kommunalen Netze bisher recht unterschiedlich. Im Gebiet der Altgemeinde Klipphausen waren bisher je zwei Mitarbeiter für den Betrieb der Abwasseranlagen und Trinkwasseranlagen verantwortlich. Die Betriebsführung Trinkwasser und Abwasser im Gebiet der Altgemeinde Triebischtal sowie die Trinkwasserversorgung der Altgemeinde Scharfenberg erfolgte bisher durch den Kommunalservice Brockwitz Rödern (KSBR). Als langjähriger Vertragspartner hat der KSBR einen wesentlichen Beitrag bei der Herstellung und Unterhaltung einer stabilen Trinkwasserversorgung und zuverlässigen Abwasserentsorgung geleistet. Zahlreiche Aufgaben wie der Wasserzählerwechsel, die Reparatur von Rohrbrüchen, die Erneuerung von Leitungen, das Spülen der Rohrnetze, die Reparatur und Unterhaltung der Pumpwerke, der Betrieb der Kläranlage und vieles mehr waren durch den KSBR zu meistern.

Am 31.12.2024 hat der KSBR nunmehr seine wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt und damit auch die Betriebsführung für die Gemeinde Klipphausen beendet. Für die geleistete Arbeit möchten wir uns hiermit bedanken und wünschen allen Mitarbeitern alles Gute und viel Erfolg für Ihre weitere berufliche Zukunft.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen im Bereich der Altgemeinde Klipphausen lag es nah, auch die Betriebsführung der Altgemeinde Triebischtal und Scharfenberg mit zu übernehmen. In zahlreichen Gesprächen habe wir gemeinsam mit dem KSBR die Übernahme von Mitarbeitern und Equipment abgestimmt. Im Bereich Abwasserentsorgung konnte ein Mitarbeiter neu eingestellt und ein Mitarbeiter vom KSBR übernommen werden. Für den Bereich Trinkwasserversorgung sind wir aktuell noch auf der Suche nach einem geeigneten Mitarbeiter. Eine aktualisierte Stellenausschreibung finden Sie dazu auf der Internetseite der Gemeinde.

Ab 01.01.2025 stehen wir Ihnen mit folgenden Mitarbeitern im gesamten Gemeindegebiet als Ansprechpartner für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung:

- Sachgebietsleiter Rene Drescher
Telefon: 035204/21723 oder 0151/14828282
E-Mail: Rene.Drescher@Klipphausen.de
- Mitarbeiter Abwasserentsorgung – Nico Schmidt
Telefon: 0151/14828274, E-Mail: Nico.Schmidt@Klipphausen.de
- Mitarbeiter Trinkwasserversorgung – Mihai Starke
Telefon: 0151/14828280, E-Mail: Mihai.Starke@Klipphausen.de

Havariendienst außerhalb der Dienstzeit: 0171/7114183

Ihr Team der Ver- und Entsorgung



Amtliche Bekanntmachungen

■ 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrcostenersatzsatzung) vom 7. März 2023

Die Feuerwehrcostenersatzsatzung der Gemeinde Klipphausen wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage:

Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen vom 7. März 2023 mit Änderung vom 3. Dezember 2024

I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. Einsatzkraft 0,48 EUR/min

II. Kosten für genormte Fahrzeuge, die gemäß § 20 Abs. 1 nach der Richtlinie Feuerwehrförderung durch den Freistaat gefördert wurden

1. Einsatzleitwagen (ELW)	2,09 EUR/min
2. Löschfahrzeuge (LF 10)	3,40 EUR/min
3. Tanklöschfahrzeuge (TLF)	5,63 EUR/min
5. Gerätewagen (GW)	2,22 EUR/min
6. Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,94 EUR/min
7. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1,81 EUR/min
8. Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-Wasser)	1,73 EUR/min
9. Mehrzwecklöschfahrzeug (MLF)	2,19 EUR/min
10. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)	3,58 EUR/min
11. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	6,63 EUR/min

III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, ein schließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zzgl. 10 Prozent Verwaltungsanteil gemäß § 4 Abs. 8 der Kostenersatzsatzung zu erstatten.

2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Klipphausen, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.

Klipphausen, 04.12.2024



Mirko Knöfel Bürgermeister

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Hinweise zur Briefwahl bei vorgezogener Bundestagswahl 2025

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der verkürzten Fristen die Stimmzettel für den Briefwahlversand voraussichtlich erst ab dem 10.02.2025 zur Verfügung stehen werden. Bei Beantragung der Briefwahlunterlagen können Sie von der Abholung Gebrauch machen, um den Postweg zu umgehen. Zudem besteht die Möglichkeit bei Abholung der Unterlagen direkt zu wählen und die Briefwahlunterlagen in die im Bürgerbüro zur Verfügung stehenden Wahlurne einzuwerfen.

Das Bürgerbüro in Klipphausen bleibt wegen prioritärer Bearbeitung der Briefwahlunterlagen vom 10. bis 14. Februar 2025 für anderweitige Anliegen geschlossen.

In dringenden Fällen kann die Außenstelle in Burkhardswalde aufgesucht werden.



MACH DEIN LEBEN BUNT!

BUNT!

Mehr Infos

Komm ins
#teammedien

In eigener Sache



■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz am 13. November 2024 im Vereinshaus des TSV Garsebach

Zur Sitzung waren 20 Besucher anwesend

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch Ortsvorsteher Angermann, Tagesordnung gemäß Einladung

TOP 2: Protokollkontrolle

Der OV informiert über den aktuellen Stand der Bearbeitung offener Punkte aus der Arbeitsstandstabelle:

Der Auftrag für die Installation der **Straßenbeleuchtung in Robschütz** ist ausgelöst und das benötigte Material wurde geliefert (Ausführung in den kommenden Tagen). Der Kaufvertrag mit dem **Erwerber des Ritterguts in Robschütz** wurde verhandelt und soll demnächst beim Notar unterschrieben werden.

Herr Hegenbart teilt mit, dass die Tiefbauarbeiten für die **Breitbanderschließung** zu 95 Prozent abgeschlossen sind. Die Übergabe des Netzbereiches Seeligstadt soll am 26.11.2024 erfolgen. Bei vorhandenen Verträgen mit Vodafone ist mit einer Freischaltung der einzelnen Hausanschlüsse danach in einem Zeitraum von 8 bis 12 Wochen zu rechnen. BM Knöfel erklärt, dass inzwischen ca. 1.000 Anschlussnehmer einen Vertrag mit Vodafone geschlossen haben.

Das Problem mit den **klappernden Deckeln der Verteilerschächte** wird in absehbarer Zeit gelöst, indem ein Austausch gegen Betonabdeckungen durchgeführt wird. BM Knöfel: Dies betrifft 51 Verteilerkästen im Gemeindegebiet.

Die Linde auf dem Dorfplatz in Obermunzig soll im Zuge der Baum- pflegewinteraktion ab Anfang 2025 mit verschnitten werden. Frau Nimschowski, Robschütz, weist darauf hin, dass bei Pflegearbeiten an alten Bäumen auf geschützte Tierarten (z.B. Fledermäuse) Rücksicht genommen werden muss.

OR Mehler: Die Absenkung am **Weg zum alten Kindergarten** in Miltitz hat sich durch die vergangenen Niederschläge deutlich erweitert und vertieft. Der Belag der vorbeifahrenden Straße droht abzubrechen.

Hr. Hegenbart: Es handelt sich um eine Beschädigung des Hausanschlusskanals der alten Kita. Eine Instand- setzungsmaßnahme konnte bislang nicht koordiniert werden. Es sind ca. 90 m Kanal zu erneuern. Dies muss für das kommende Haushaltsjahr mit vorgesehen werden. Die Angebotseinholung für die Kostenbemessung ist in Arbeit.

Bushaltestelle in Garsebach Mittelmühle: Die Verkehrszeichen „VKZ 101 mit ZZ 1040-36 (6 bis 16 Stunden, Schulweg) in beide Fahrrichtungen“ wurden aufgestellt. Die Klärung zur Grundstücksnutzung (Grunderwerb) steht kurz vor dem Abschluss. Herr Hegenbart: Es ist beabsichtigt für 2025 wieder einen Antrag für den Ausbau von Haltestellen über die RL ÖPNV zu stellen. Je nach Priorisierung wird angestrebt, diese Haltestelle hier mit zu beachten.

TOP 3: Bürgerfragen

Herr Riße, Garsebach: Verkabelung Breitband ist vermutlich nicht korrekt. Es gibt noch keine Anschlüsse für die Mieter. BM Knöfel: Die Hausverkabelung ist Aufgabe von Vodafone. Herr Riße: Eine Löschwasserentnahmemöglichkeit für Obergarsebach muss wieder geschaffen werden. BM Knöfel: Die Wehrleiter treffen sich regelmäßig und erstellen gemeinsam mit der Gemeinde einen Planung dafür.

OR Wappler: Die Geländer am Radweg auf dem alten Bahndamm in Semmelsberg sind beschädigt und müssen repariert werden. BM

Knöfel: Eine Besichtigung durch den Bauhof wird umgehend erfolgen.

OV Angermann: übergibt das Wort an OR Wappler zur Vorstellung des Konzeptes für die Sanierung und Erweiterung des Sportplatzes Garsebach entsprechend des ausgelegten Entwurfs. OR Wappler erläutert den großen Sanierungs-/Erneuerungsbedarf der Sportanlage. Momentan gibt es neben den weiteren Sportgruppen 200 aktive Fußballer, die mit gutem Erfolg beim TSV Garsebach trainieren. Das erarbeitete Konzept weist Kosten von etwa 780.000 EURO aus. Incl. Genehmigungsplanung und allen Nebenkosten kann derzeit von einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ca. 1 Mio. EURO ausgegangen werden. BM Knöfel: die Gemeindeverwaltung hat Kenntnis von der Dringlichkeit der Angelegenheit, auch in die Vereinshäuser in Miltitz und Garsebach muss investiert werden. Die Finanzierung über die Gemeinde ist schwierig, einfacher könnte es über den Verein gehen. Eventuell könnte man über LEADER eine Förderung beantragen, dann würde die Gemeinde den Eigenanteil tragen. OR Miklaw erläutert die Planungsschritte für die Anlage und bietet an, die 1. Teilplanung (Grundlagenermittlung) kostenfrei über sein Planungsbüro zu erstellen. OR Mehler weist darauf hin, dass die Grundstücksfrage für die Fläche, um die die Anlage erweitert werden soll, zu klären ist und sichergestellt sein muss, dass sich die neu geplante Fläche nicht im Landschaftsschutzgebiet befindet. OR Wappler erklärt, dass die Fläche für den Kunstrasenplatz nicht im LSG liegt. GR Winkler bemerkt, dass aus Umweltschutzgründen geprüft werden sollte, ob auf Kunstrasen verzichtet werden kann. OR Wappler antwortet, dass die Planungen so ausgeführt werden müssen, dass die neue Anlage dauerhaft beispielbar ist (Kunstrasen bevorzugt, Flutlichtanlage etc.).

Herr Gensior, Garsebach: Wie ist der Stand bei der Verlegung der Bushaltestelle Garsebach Mittelmühle? BM Knöfel/OV Angermann: der Erwerb des Grundstücks wird vorbereitet und es wird zunächst einen Haltestellenbereich mit entsprechender Beschilderung geben. Die Errichtung des Wartehäuschens und der barrierefreie Zugang wird später erfolgen. Frau Nimschowski, Robschütz, weist noch einmal ausdrücklich auf eine zu schaffende Barrierefreiheit der neuen Bushaltestelle hin.

OR Leonhardt-Kanis beantragt nach Rücksprache mit den Anwohnern des hinteren Erzweges (ab Erzweg 16) die Prüfung eines Parkverbotes auf dem gesamten Erzweg in Munzig. Der Erzweg einschließlich des Wendepunktes ist immer wieder (besonders am Wochenende) zugesperrt. Für Rettungsdienste ist das Befahren und Wenden schwierig. Ein RTW konnte z.B. nur wenden, indem eine extra freigemachte Grundstückseinfahrt benutzt werden musste (ansonsten hätte er ca. 300 m rückwärts fahren müssen). Die Befahrung des Erzweges wird jedes Jahr durch an der Straße parkende PKWs, Wohnmobile etc. schwieriger, die Durchfahrt für größere Kraftfahrzeuge (Feuerwehr im Notfall, Lieferfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge, Winterdienst etc.) ist dann nicht mehr gegeben. Wann werden die Straßenlampen auf die bereits eingelassenen Hülsen installiert?

BM Knöfel: Man wird das in der Gemeindeverwaltung prüfen. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, die freie Durchfahrt zu schaffen. Die Lampen werden angebracht, sobald Gelder zur Verfügung stehen.

TOP 4: Informationen aus dem Gemeinderat

OV Angermann informiert über den Aufruf des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Ausweichverkehr BAB 4/14. Diesen Text hat er mit GR Uwe Krause und GR Falk Winkler entworfen. Dieser



Amtliche Bekanntmachungen

gemeinsame Aufruf der Klipphausener Gemeinderäte soll die Grundlage für weitere Gespräche mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern in den Verkehrsbehörden bilden. Auch sollen unsere gewählten Vertreter im Kreis- und Landtag mit einbezogen werden.

In der Sitzung des GR vom 05.11.2024 wurde die neue Hebesatzsatzung der Gemeinde beschlossen. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des GR vom Mai 2024 soll das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A und B durch die Grundsteuerreform nicht erhöht und damit keine Mehreinnahmen erzielt werden (Referenzwerte 2024 lt. Haushaltplan: Grundsteuer A 150.000 € und Grundsteuer B 980.000 €). Um dies zu erreichen wird der Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaute Flächen) von 350 % auf 275 % gesenkt. Darüber hinaus werden die Grundsteuereinnahmen für 2025 im darauffolgenden Jahr überprüft und bei festgestellten relevanten Abweichungen gegenüber dem Referenzwert der Hebesatz entsprechend angepasst.

TOP 5: Sonstiges

Am 11.09.2024 war Gelegenheit, die Baustelle des Jahnbadens in Miltitz zu besichtigen. BM Knöfel informierte, dass die Fertigstellung bis zum 31.12.2024 erfolgen wird.

Wohn- und Eigenheimstandorte – Fortführung Flächennutzungsplan:

Die Gemeinde möchte die Bürger frühzeitig bei der Fortführung des Flächennutzungsplanes einbeziehen und bittet in diesem Zusammenhang um Vorschläge für die Entwicklung von Wohnbauflächen.

LEADER Kleinprojekte

Es stehen im kommenden Jahr wieder finanzielle Mittel für Kleinspielgeräte, Tischtennisplatten, Sitzgruppen usw. zur Verfügung. Pro Ortschaftsratsbereich würden bei Bewilligung der vollen Förderhöhe etwa 3.166 € bereitstehen.

Veröffentlichung Bericht Amtsblatt

Der Bericht war unvollständig und um einen Satz gekürzt im Amtsblatt abgedruckt. BM Knöfel: Die Verantwortung im amtlichen Teil liegt beim BM, es wird zukünftig informiert, wenn Änderungen/Kürzungen durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Haushaltsplanung – Vorschläge des OR Miltitz:

- Punkt 1: Planungsleistungen für Baumaßnahmen TSV Garsebach
- Punkt 2: Weg zur alten KiTa Miltitz (Absenkung der Böschung infolge defekter Regenwasserableitung)
- Punkt 3: Pechsteinklippen: Ersetzung von defekten Stufen am Aufstieg
- Punkt 4: Feuerwehr Miltitz: undichtes Dach und defekte Fliesen im Eingangsbereich reparieren
- Punkt 5: Roitzschen: Bachlauf beräumen
- Punkt 6: Kastanienpark Miltitz: Baumpflege (Totholz beseitigen)
- Punkt 7: Roitzschen: Bushaltestelle Fahrtrichtung Nossen ersetzen
- Punkt 8: Garsebach: Firmenschild umsetzen auf das Gelände an der Mehrzweckhalle Robschütz

Baumpflanzaktion der KSpK Meißen

Die Kreissparkasse finanziert 200 Bäume (200-jähriges Gründungsjubiläum). Am 11.09.24 konnten durch die aktive Beteiligung der Einwohner 6 Standorte gemeldet werden. BM Knöfel: Die Vorschläge wurden durch die Gemeindeverwaltung an den Projektträger weitergeleitet.

TOP 6: nächster Sitzungstermin

Neuer Termin 12.02.2025 (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben). Protokoll:

Thomas Angermann
Ortsvorsteher

Grit Leonhardt-Kanis
Protokoll

■ Bericht Ortschaftsratsitzung Gauernitz vom 14. November 2024

Nach der Eröffnung der Sitzung im Landhotel Wildberg erfolgte die nachträgliche Vereidigung des Ortschaftsrates R.Mende (Bündnis Freie Wählergemeinschaft)

Kurzbericht zum „Schlackenweg“ - Arbeiten sind im vollen Gange, die Deckschicht soll bis zum Ende des Jahres erfolgen damit der Winterdienst planmäßig seine Arbeit verrichten kann. Bereits eingebaute Bordsteine wurden wieder entfernt, da es beim Befahren größerer Fahrzeuge z.B. Müll-, Feuerwehr- und Rettungswesen kritisch gewesen wäre. Als Ersatz wird eine Zeile Großpflaster gesetzt, welches überfahrbar ist. Die Fertigstellung ist zum Teil davon abhängig, wie die Subunternehmer mit den Arbeiten vorankommen. Eine tiefgegründete Stützwand aus Verflechtungen verschiedener Materialien und Mineralgemisch geben dem Weg nun in der Steillage den nötigen Halt.

■ Aktuelles:

- Bankett Wildberger Allee: Banketterneuerung wurde vom Bauhof durchgeführt
- Öffentliche Beleuchtung: Im Ortsgebiet Gauernitz wurde die ÖB repariert, defekte Leuchtmittel wurden dabei größtenteils durch LED-Leuchtmittel ersetzt
- Parkplatz Constappel / Hohle Gasse, bzgl. der Rückfrage nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen: Aktuell sind die Arbeiten im Fluss, die Leitungen bereits angeschlossen, so dass die Arbeiten dieses Jahr noch abgeschlossen werden sollen
- Eine neue Sitzgruppe mit Dach wurde auf dem Aussichtspunkt Gohlberg mit Hilfe von LEADER Fördermitteln errichtet
- erneuter Aufruf zum LEADER-Programm, so können bis zum

08.12.2024 via E-Mail an or.gauernitz@klipphausen.net Vorschläge eingebracht werden, welche Projekte man mit den finanziellen Mitteln im Ortsgebiet realisieren könnte

- 2026 ist eine neue Fähre in Gauernitz/Kötitz geplant.
- Vorstand des „Nachbarschafts-KulTour e.V.“ gibt kleinen Ausblick über das aktuelle Schaffen im Verein, Zukunftsprojekte wurden skizziert, der Verein freut sich über weitere Mitglieder oder Unterstützer um viele Ideen und Projekte zu realisieren.
- aktueller Stand „800 Jahre Wildberg“ Abstimmung mit den Wegewarten zur Setzung von Stehlen auf dem Panoramaweg hat stattgefunden

■ Anfragen:

- Zuständigkeit der Straßenabläufe der B6, da diese sehr verunreinigt sind. Verantwortlichkeit wird geprüft
 - hoher Durchgangsverkehr (besonders LKW) auf dem „Langen Weg“ als auch die zum Teil hohe Geschwindigkeit wird bemängelt. Anfrage Möglichkeit einer Geschwindigkeitsmessung
- Zum Tagesordnungspunkt Diskurs Baugrundschaftung im Ortsgebiet verweist BM Knöfel auf die Ergebnisse mehrerer Arbeitskreise und Beratungen zum entgegenwirken rückgängiger Geburten- und Kinderzahlen. Die Gemeinde möchte neuen Baugrund entwickeln und dass Bestandsgebäude saniert werden damit jungen Familien die Chance zu gegeben wird sich in der Gemeinde anzusiedeln

Die nächste Sitzung ist für den 16.01.2025 geplant.

Protokoll: R. Mende, Kontrolle: Th. Petrich



■ Bericht aus der Ortschaftsratssitzung Taubenheim

Taubenheim, 18. November 2024 – In der jüngsten Sitzung des Ortschaftsrates, die von Herrn Richter geleitet wurde, standen zahlreiche Themen zur Debatte. Die wichtigsten Punkte und Beschlüsse haben wir für Sie zusammengefasst.

■ Bearbeitung offener Maßnahmen

Der Ortschaftsrat informierte über den Stand mehrerer laufender Projekte:

- Stützmauer Taubenheimer Straße 8: Nach einer Prüfung durch das Bauamt wurde der ursprüngliche Ansatz verworfen. Die Sanierung ist in die Liste der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen aufgenommen, ein Termin steht noch aus.
- Laterne vor der alten Kita: Nach Beschädigung durch Fahrerflucht ist ein kompletter Austausch notwendig, der zeitlich jedoch noch nicht terminiert ist.
- Reinigung des Sandfangbehälters Grüner Weg: Die erste Maßnahme wurde abgeschlossen, eine weitere Reinigung findet ab dem 18. November 2024 statt.
- Grundstückspflege auf Gemeindeland: Der Dienstleister wurde auf ordnungsgemäße Erfüllung der Pflege hingewiesen.

Spiel- und Begegnungsort in Taubenheim

Die Diskussion über mögliche Standorte eines Spiel- und Begegnungsortes musste aufgrund der Abwesenheit von Frau Schneider vertagt werden. Der Ortschaftsrat wird das Thema in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgreifen.
Bürgerfragen

Zahlreiche Anliegen aus der Bürgerschaft wurden vorgebracht, darunter:

- Haltestelle Taubenheimer Straße 8: Herr Zscherper regte eine

Vergrößerung des Platzes für wartende Kinder im Zuge der geplanten Stützmauersanierung an.

- Fehlende Straßenbeleuchtung und Fußweg: Herr Dachsel wies auf die fehlende Beleuchtung am Kirschberg sowie auf den unzureichenden Fußweg an der Wilsdruffer Straße hin. Besonders der Schulweg soll sicherer gestaltet werden.
- Müllverbrennung und Lärmbelästigung: Bürger bemängelten störende Emissionen und baten um Prüfung.

■ Sonstige Themen und Informationen

- Gasthof Taubenheim: Frau Merkel erneuerte ihren Appell, eine Lösung für den heruntergekommenen Zustand zu finden. Der Ortschaftsrat diskutierte die Möglichkeit einer Begehung mit einem unabhängigen Bausachverständigen, um den Zustand realistisch einzuschätzen.
- Leader Kleinprojekte: Vorschläge für Projekte können noch bis zum 16. Dezember 2024 eingereicht werden. Herr Stelzmann brachte die Idee einer Wanderhütte auf dem Jockischberg ein. Eine Begehung ist für den 19. November geplant.

■ Ausblick

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 15. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim statt. Geplant ist unter anderem ein Austausch mit dem Kreisstraßenbauamt zu anstehenden Verkehrsprojekten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen der Sitzung. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates oder im Gemeindeamt.

■ Jahresbericht 2024 Ortschaftsrat Tanneberg

Der Ortschaftsrat Tanneberg traf sich im Jahr 2024 zu 6 ordentlichen öffentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung. Am Anfang des Jahres haben wir über den Einsatz der Fördermittel für Kleinprojekte die dem Ortschaftsrat zur Verfügung gestellt werden beraten. Da wir ein Problem mit Unterstellmöglichkeiten an Bushaltestellen haben entschieden wir uns für eine Wetterschutzhütte an der Halte und Wendestelle in Neutanneberg. Da dort auch viele Wanderer ihren Ausgangspunkt haben bot sich diese geschlossene Variante als Doppelnutzung an. Leider ist es durch einen Missverständnis in der Kommunikation bei der Bestellung nur eine überdachte Bankgarnitur geworden. Da diese in der Form wie sie ist, als Wetterschutz nicht geeignet ist, wird in Eigenleistung durch den Ortschaftsrat noch ein kleiner Umbau durchgeführt. Weiter hat der Ortschaftsrat über touristische Attraktionen an den Rad und Wanderwegen die veröffentlicht werden sollen beraten. Wir fanden 10 von Schloss mit Museum und Park Rothschnöberg, Stolln mit Rösche über Burhardswalde mit Kirche und Steingut, Baeyerhöhe, Geopfad im Triebischtal bis Tanneberg, das Museum alte Landtechnik an der Triebischtalbaude, die Kneipanlage und den Park Tanneberg als nennenswert beworben zu werden.

In einer der Sitzungen im Mai bekamen wir nach Anfrage von der Gemeindeverwaltung ein Luftbild einer Planung für eine PV Anlage in Rothschnöberg entlang der Autobahn auf den Tisch. Da das Leitbild für Anlagen zur Energiegewinnung der Gemeinde diese Flächen an der Autobahn als dafür geeignet Flächen ausgewiesen hat, besteht kaum die Möglichkeit es zu beeinflussen. Aktuell ist auch alles noch ruhig. Ruhig ist es auch um den Verkauf von Schloss Rothschnöberg geworden. Der Bewerber die Stiftung Kulturerbe Sachsen, hat nach langen zähen Verhandlungen die von der

Gemeinde geforderten Unterlagen als übertrieben, weil zu teuer eingeschätzt, nicht erbringen wollen. Demzufolge hat die Stiftung den Kaufantrag zurückgezogen. Aktuell gibt es wohl keinen Bewerber.

In der außerordentlichen Sitzung im Mai hatte wir über einen Entwurf eines B-Plan für die Wohnbaufläche Am Rittergut in Tanneberg zu beraten. Unsere Stellungnahme dazu formulierten wir folgendermaßen. Der Ortschaftsrat unterstützt den Entwurf mit seinen vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Einfamilienhäuser mit Satteldach im Kernbereich, Bungalowhäuser am Rand zum Baudenberg und Mehrfamilienhäuser auf beiden Seiten entlang der Straße Am Rittergut. Die Fläche soll vorerst nicht parzelliert werden damit der mögliche Bauherr noch Einfluss darauf nehmen kann. Wir setzen darauf das Menschen die auf dem Land bauen wollen etwas mehr Grün um das Haus haben möchten. Hoffnung haben wir das damit auch endlich die Brandruine verschwindet, wenn der Besitzer verkauft.

Im Juni wurde gewählt danach war der Alte auch wieder der Neue Ortschaftsrat. In der konstituierenden Sitzung wurde der bisherige Ortsvorsteher Frank Frenzel bei der Wahl im Amt bestätigt. Ortschaftsrat Daniel Seltmann wurde zum Stellvertreter gewählt. Ortschaftsrat Jens Burow rückte nach der Wahl des Ortsvorstehers als 6. Ortschaftsrat nach. Erste Beratung nach der Konstituierung waren die Vorschläge für den Haushaltsplan 2025. Ganz oben auf unserer Liste das

Ortszentrum Burhardswalde mit ordentlichen Bushaltestellen und Wendeplatz für Schulbusse.

Umgestaltung des Parkplatzes an der Grundschule der zu eng ist und für Elterntaxis zum Ein- und Aussteigen der Kinder nicht geeignet ist. Die Steinsgasse in Rothschnöberg ist schon in der Planung



Amtliche Bekanntmachungen

gut vorangeschritten sollte in 2025 umgesetzt werden. Für die Straße von Rothschönberg nach Perne wurde die Fortführung der teilweisen Sanierung eingereicht. Der Abriss der Stallruine am Rittergut Tanneberg wäre wünschenswert hat aber sicher eine niedrige Priorität. Priorität hoch wäre den B-Plan für die Fläche Am Rittergut Tanneberg zum Ende, mit Beschluss durch den Gemeinderat zu bringen. Für die Fläche an der Wilsdruffer Str. in Neutanneberg wäre ein Entwurf schon ein Erfolg. Aktuell steht in der Gemeindeverwaltung die Schaffung von Wohnbauflächen im Focus um dem demographischen Wandel in der Gemeinde entgegenzuwirken. Leider beschäftigen uns auch zu oft mit Kleinigkeiten die von den Ortschaftsräten eingebracht werden wo wir nicht voran kommen. Beispiele dafür sind das Geländer an der Triebe in Tanneberg welches durch einen Traktor verbogen und noch nicht wieder vollständig instandgesetzt wurde. Kein Vorankommen gab es auch bei der Verlegung der Schulbushaltestelle von Blankensteiner Kreuzung an die Schulbushaltestelle in Neutanneberg. Da es sich um

zwei Verkehrsgesellschaften in verschiedenen Landkreisen handelt ist es sehr kompliziert und kaum lösbar. Außerdem ist der Platz an der Haltestelle für ein Wendemanöver zu klein. Die Unterstellmöglichkeit an der Bushaltestelle in Burkhardswalde wo es aktuell an der Versetzung des Geländers mit den Schildern scheitert. Das Problem könnte sich bald lösen. In der Sitzung im Dezember wird uns vom Planungsbüro der Entwurf für die Umgestaltung des Dorfzentrums vorgestellt. Leider war die Bürgerbeteiligung an den öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates wieder sehr gering. Auch die Möglichkeit per Mail den Ortschaftsrat zu kontaktieren wurde kaum genutzt. Wir wünschen unseren Bürgern alles Gute für das Neue Jahr. Wir werden uns auch 2025 bemühen Ihre Interessen zu vertreten und Wünsche und Probleme in den Gemeinderat zu bringen und und aktiv an Umsetzung und Lösungen dieser mitzuwirken.

*Im Namen der Ortschaftsräte
Frank Frenzel*

■ Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Klipphausen wird in der Zeit vom **3. Februar bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstraße 3, 01665 Klipphausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten sichtbar möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis 7. Februar 2025, **spätestens am 7. Februar 2025 um 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstraße 3, 01665 Klipphausen Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 07. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Meißen 154 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. Februar 2025 elektronisch und bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Amtliche Bekanntmachungen

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbrief- umschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung,

die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform Ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Klipphausen, 30.12.2024



Mirko Knöfel, Bürgermeister

■ BAUTAGEBUCH – Bericht über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Klipphausen

■ Neuer Teleskopschwenklader für den Bauhof Klipphausen

Der Bauhof der Gemeinde Klipphausen verfügt seit Kurzem über eine wertvolle Ergänzung seines Fuhrparks: einen modernen Teleskopschwenklader, der durch seine Vielseitigkeit und Leistungsstärke überzeugt. Ausgestattet mit einem kraftvollen 83 kW-Dieselmotor und einer praktischen Knicklenkung, ist das Fahrzeug besonders wendig und für unterschiedlichste Einsatzbereiche geeignet. Mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h kann es flexibel innerhalb der ganzen Gemeinde eingesetzt werden, was die Effizienz erheblich steigert. Ein besonderer Vorteil des neuen Teleskopschwenkladers ist seine Multifunktionalität. Mit den bereits erworbenen Anbaugeräten lassen sich vielfältigste Arbeiten ausführen. Der Schlegelmäher kommt bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns und anderer Grünflächen zum Einsatz, während die Arbeitsbühne unverzichtbar für Baumpflegearbeiten, Reparaturen an der öffentlichen Beleuchtung oder die Reinigung von Dachrinnen gemeindeeigener Gebäude ist. Die 4-in-1-Schaukel ermöglicht Schaufeln, Planieren, Greifen und Dosieren, und die Palettengabel erleichtert den sicheren Transport von Materialien. Zusätzlich wird das Fahrzeug regelmäßig für Transportarbeiten genutzt und ist somit ein wahres Multitalent im Bauhofalltag. Diese Vielseitigkeit sorgt für einen hohen Auslastungsgrad und macht den Teleskopschwenklader zu einer lohnenden Investition. Für das kommende Jahr ist die Anschaffung weiterer Anbaugeräte wie einer Asphaltfräse geplant, um das Einsatzspektrum weiter auszubauen. Mit dem neuen Teleskopschwenklader ist der Bauhof bestens gerüstet, die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde noch effizienter zu erfüllen. Dieses innovative und multifunktionale Arbeitsgerät ist ein wichtiger Schritt zur Optimierung der kommunalen Infrastruktur und steigert die Leistungsfähigkeit des Bauhofs nachhaltig. Die Kosten für den Erwerb des Fahrzeugs und der Anbauteile



Bürgermeister Knöfel und Bauhofleiter Siwon vorm neuen Teleskopschwenklader

belaufen sich auf 243.000 € und werden komplett über den Haushalt der Gemeinde finanziert.

Der Bauhofleiter Martin Siwon freut sich: „Durch diese Investition sind die vielseitigen Aufgaben des Bauhofalltags besser und effizienter zu erfüllen, außerdem sind wir nicht mehr an die Verfügbarkeit von Mietgeräten gebunden. Wir freuen uns das neue Gerät bald in den Einsatz nehmen zu können“.

■ Bushaltestelle in Klipphausen erneut instandgesetzt

Die Bushaltestelle in Klipphausen an der Bergstraße musste erneut instandgesetzt werden, nachdem sie wiederholt durch Schmierereien verunstaltet wurde. Im Auftrag der Gemeinde hat die Firma Malermeister Lucius aus Hühndorf die notwendigen Arbeiten durchgeführt. Dabei wurden die betroffenen Flächen sorgfältig neu überputzt und anschließend farblich beschichtet. Zudem wurde die



Haltestelle in neuem Anstrich

Beleuchtung repariert. Die Kosten für die Instandsetzung beliefen sich auf etwa 2.100 Euro. Bereits vor wenigen Jahren hatte die Jugendfeuerwehr Klipphausen die Bushaltestelle in Eigenleistung instandgesetzt, da sie auch damals sehr beschmiert wurde. Doch auch dieses Engagement hielt Unbekannte nicht davon ab, erneut



Amtliche Bekanntmachungen

Schmierereien anzubringen. Es ist bedauerlich, dass derartige Vandalismusschäden immer wieder auftreten und erhebliche Kosten verursachen, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten. Die Gemeinde hofft, dass die nun erneuerte Bushaltestelle künftig von Schmierfinken verschont bleibt und von allen Bürgerinnen und Bürgern respektiert wird. Solche Orte sind wichtige Bestandteile der öffentlichen Infrastruktur und verdienen es, in einem gepflegten Zustand zu bleiben.

■ Sanierung des Stollntores am Rothschönberger Stolln erfolgreich abgeschlossen

Das Stollntor am Hauptmundloch des Rothschönberger Stollns erstrahlt nach einer umfassenden Sanierung in neuem Glanz. Das zuvor stark geschädigte und durchgerostete Tor wurde aufwendig instandgesetzt, um das historische Denkmal zu schützen und seine Funktionalität zu gewährleisten. Die Arbeiten wurden durch die Firma Metallbau Uwe Krause aus Tanneberg ausgeführt. Im Rahmen der Sanierung wurde die Zugangstür im Inneren aufgearbeitet und neu verzinkt. Das Stollntor selbst, dessen Zustand sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hatte, wurde vollständig ausgebaut, stark beschädigte Teile ersetzt, verzinkt und farblich neu beschichtet. Alle Arbeiten mussten in Abstimmung mit der unteren und der oberen Denkmalschutzbehörde erfolgen um den Schützenswerten Belangen ausreichend Beachtung zu geben. Zusätzlich soll noch eine Pflasterfläche vor dem Tor angelegt werden, um es vor Spritzwasser und Verschmutzung zu schützen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 14.000 Euro, wovon 9.000 Euro durch eine Förderung aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes im Rahmen des Kleinprojektfonds 2024 des Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. gedeckt werden. Die Bedeutung des Rothschönberger Stollns, der zur Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gehört und damit Teil des UNESCO-Welterbes ist, wird durch solche Sanierungsarbeiten nachhaltig gewürdigt. Der Stolln, ein beeindruckendes technisches Denkmal, erstreckt sich vom Hauptmundloch über die Abzugsröhre bis ins Bergrevier hinein.



Stollntor während der Sanierung

Bürgermeister Mirko Knöfel äußerte sich erfreut über dieses Projekt: „Die erfolgreiche Sanierung des Stollntores am Rothschönberger Stolln ist ein weiterer Meilenstein in der Pflege und Bewahrung unseres einzigartigen Kulturerbes. Ich freue mich, dass wir als Gemeinde dafür kurzfristig Geld bereitstellen und über unser Netzwerk entsprechende Fördermittel akquirieren konnten. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden und die Unterstützung durch den Kleinprojektfonds des Welterbes Montanregion Erzgebirge sowie die Akteure des Heimatvereins Rothschönberg setzen wir ein kleines aber wichtiges Zeichen für die Förderung des nachhaltigen Tourismus in unserer Region.“

■ Reinigung Feuerlöschteich im Gewerbegebiet Klipphausen

Der seit 2009 in Betrieb befindliche Feuerlöschteich auf der Dresdner Straße wurde in den vergangenen Wochen einer umfassenden Reinigung unterzogen. Aufgrund der starken Verschlammlung war das Fassungsvermögen des Teiches, der ein Gesamtvolumen von 120 m³ aufweist, erheblich reduziert. Um die Funktionalität des Teiches als wichtige Löschwasserreserve wiederherzustellen, hat die Gemeinde eine Reinigung veranlasst. Dabei wurde auf eine besonders schonende Methode zurückgegriffen: Mit einem Saugbagger wurden insgesamt 72 Tonnen Schlamm, Sand und



Saugbagger bei der Arbeit

Steine aus dem Becken entfernt und fachgerecht entsorgt. Diese Vorgehensweise war notwendig, um die empfindliche Teichfolie, die als Abdichtung dient, nicht zu beschädigen. Dank der erfolgreichen Reinigung steht der Feuerlöschteich nun wieder in vollem Umfang für den Brandschutz zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde und erhöht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Brandfall.



Zustand vor der Reinigung

■ Instandsetzung Ortsverbindung Sönitz – Weitzschen

Anfang Dezember letzten Jahres wurde ein Teilstück der Ortsverbindung Sönitz – Weitzschen instandgesetzt. Der Straßenzustand hatte sich in den letzten Monaten derart verschlechtert, dass ein Befahren fast nicht mehr möglich war. Aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse für die Straßeninstandsetzungen des Lugaer Weges in Miltitz und des Batzdorfer Kirchwegs zwischen Naustadt und Reichenbach waren Mittel übrig geblieben die nun dafür verwendet werden konnten. Auf einer Strecke von 290 Metern wurde die bestehende Asphaltfläche angefräst und eine neue Decklage aufgebracht. Die Bauausführung erfolgte durch die Firma HoSch GmbH aus Jahnatal, welche schon den Batzdorfer Kirchweg instandgesetzt hatte. Die Maßnahme konnte unter Vollsperrung erfolgen, da die Verkehrsgesellschaft



Meißen den sonst dort verkehrenden Schulbusverkehr ganz unkompliziert umgeleitet hat. So war es möglich die Maßnahme recht kurzfristig und noch bis Jahresende 2025 abzuschließen. Die Kosten für die Instandsetzung des Teilabschnittes beliefen sich auf etwa 39.000 €.

Soviel für diesen Monat zu einem Auszug der aktuellen Baumaßnahmen und des Planungsgeschehens. Wir wünschen den Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr Team der Bauverwaltung

■ Portal für Onlinemeldungen von Schäden und Problemen

Die Gemeinde Klipphausen hat bereits vor mehreren Monaten ein Schadensmeldungsportal auf der Internetseite www.klipphausen.de eingerichtet. Im Portal können vielzählige Meldungen an die Gemeindeverwaltung herangetragen werden. Unter der Rubrik Bürgerservice / Problem- und Schadensmeldung kann unter Angabe der persönlichen Kontaktdaten eine Meldung zu verschiedensten Themen, ob defekte Straßenbeleuchtung, Straßenschäden, Grünpflege und vieles mehr, verfasst werden. Die Meldungen werden im Hintergrund direkt an die zuständigen Sachgebiete in der Gemeindeverwaltung weitergeleitet und bearbeitet. Durch eine Meldung von Schäden über das Portal wird eine effiziente Zuteilung von Aufgaben ermöglicht, da vermieden wird das diese erst durch mehrere Hände gehen muss. Zukünftig ist noch eine Optimierung geplant. Es soll noch eine automatische Antwortfunktion eingerichtet werden die dann auch den zuständigen Sachbearbeiter benennt um zielgerichtete Nachfragen zu ermöglichen.

Problem- und Schadensmeldung

Nutzen Sie gern nachfolgendes Formular, um mit der Gemeinde Klipphausen Kontakt aufzunehmen. Wir treten schnellstmöglich mit Ihnen in Kontakt. Informationen zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung finden Sie [hier](#). Wenn Sie ein bestimmtes Amt der Gemeindeverwaltung Klipphausen suchen, nutzen Sie gerne das [Organigramm](#) auf der Homepage.

Vorname Nachname

Dies ist ein Pflichtfeld.

Dies ist ein Pflichtfeld.

Telefon E-Mail-Adresse

Dies ist ein Pflichtfeld.

Ich möchte ein Problem zu folgender Angelegenheit melden:

Straßenschäden

Betreff

Ihre Nachricht

Bitte akzeptieren Sie die Bedingungen um fortzufahren. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet werden. Weitere Informationen und Widerrufshinweise finden Sie in der Datenschutzerklärung.

Senden

■ Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

■ Wichtige Hinweise der Verwaltung:

Es wurden der Gemeindeverwaltung Klipphausen in letzter Zeit vermehrt Hinweise bezüglich des Netzbetriebes Breitband und zu den Telefonvorverträgen zugetragen. Eine Zusammenfassung und Hinweise finden sie in „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Die Gemeindeverwaltung hat vereinzelt Hinweise bekommen, dass die Hausanschlussröhrchen zwar in die Häuser eingeführt wurden, aber das Glasfaser noch nicht eingblasen und der Hausübergabekasten nicht installiert ist. Bitte informieren sie Herrn George und/oder die Gemeindeverwaltung, falls dies bei Ihnen der Fall ist. Dann kümmern wir uns um die Fertigstellung.

Kontakt:

Heiko.George@Klipphausen.de,
gemeindeverwaltung@Klipphausen.de

Treten Störungen bei Ihrem Anschluss auf, melden Sie das bitte bei der Vodafone-Hotline unter 0800/1721212 oder über die Störungshilfe-Website von Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen hat keinen Einfluss auf den Netzbetrieb und die Störungsbeseitigung.

■ Aktuelle Maßnahmen:

Das Gemeindegebiet mit seinen 43 Ortsteilen und das Gewerbegebiet Klipphausen wurden komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben. Die internen Prozesse des Netzbetreibers nehmen 8 bis 12 Wochen in Anspruch, sodass die ersten Aktivierungen im Cluster Seeligstadt im IV. Quartal 2024 erfolgen.



Marcel Unger von Seim & Partner und Christine Weger von Vodafone im POP Seeligstadt bei der Übergabe der restlichen Netzbereiche im Cluster Seeligstadt Ende November 2024



Bürgermeister Mirko Knöfel ist bei der ersten Kundenanschaltung im Cluster Seeligstadt durch die Fa. Elektronik Hammer aus Grimma Anfang Dezember 2024 dabei.



Amtliche Bekanntmachungen

Mit Übergabe dieser Netzbereiche ist der physische Breitbandausbau durch die Gemeinde abgeschlossen. Nunmehr ist die Gemeinde beim Ausbau im Haus nicht mehr führend beteiligt und nicht mehr umfänglich zum zeitlichen Ablauf aussagekräftig. Der Betreiber Vodafone ist verantwortlich, diesen hausinternen Ausbau mit den Eigentümern zu koordinieren, Termine abzustimmen und den Ausbau durchzuführen. Die von Vodafone eingerichtete Hotlinenummer entnehmen Sie bitte der Rubrik „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Der Netzbetreiber Vodafone informiert uns über den Beginn von Anschaltungen in den jeweiligen Ortsteilen. Dies werden wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

In den Ortsteilen (siehe Tabellen) wird die Innenhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse durch einen, von der Vodafone beauftragten, Dienstleister ausgeführt.

Bauablaufpläne:

Cluster Seeligstadt

Ort	Status	Beginn	Ende
Seeligstadt	Hausverkabelung + Aktivierung	Dezember 2024	
Burkhardswalde	Hausverkabelung + Aktivierung		
Schmiedewalde	Hausverkabelung + Aktivierung		
Groitzsch	Hausverkabelung + Aktivierung		
Tanneberg	Hausverkabelung + Aktivierung		
Perne	Hausverkabelung + Aktivierung		
Rothschönberg	Hausverkabelung + Aktivierung		
Munzig	Hausverkabelung + Aktivierung		
Spittewitz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Weitzschen	Hausverkabelung + Aktivierung		
Piskowitz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Sönitz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Kettewitz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Polenz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Garsebach	Hausverkabelung + Aktivierung		
Roitzschen	Hausverkabelung + Aktivierung		
Robschütz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Miltitz	Hausverkabelung + Aktivierung		
Semmelsberg	Hausverkabelung + Aktivierung		

Cluster GWG Klipphausen

Ort	Status	Beginn
GWG Klipphausen	Hausverkabelung + Aktivierung	August 2023

Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau

1. Wo kann ich mich informieren?

Fragen zum Thema Netzbetrieb beantwortet Ihnen Vodafone, Tel. 0800 20 30 325 oder unter www.vodafone.de/klipphausen. Bitte beachten Sie, dass nur die Glasfaserhotline mit o.g. Telefonnummer zu Breitbandthemen in der Gemeinde Klipphausen aussagekräftig ist. Bei Fragen zu den Themen Internetprodukte und Endkundenverträge informiert Ihr jeweiliger Wunschanbieter.

2. Wann werde ich nach erfolgter Montage aktiv geschaltet?

Ist Ihr Verteilerbereich an den Netzbetreiber übergeben und Sie haben einen Telefonvorvertrag oder einen „normalen“ Telefonvertrag abgeschlossen wird sich Vodafone, oder ein beauftragter Dienstleister, bei Ihnen melden und einen Termin für die Hausverkabelung machen. Den Beginn dieser Maßnahmen für die jeweiligen Ortsteile finden sie hier in den Tabellen.

3. Wer legt den Termin zur Innenhausverkabelung fest?

Die Terminabstimmung für die Innenhausverkabelung obliegt dem Netzbetreiber Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen kann keine Angaben über den zeitlichen Ablauf darüber machen.

4. Warum wird ein zu hoher Rechnungsbetrag für meinen Glasfaseranschluss abgebucht?

Stimmt Ihre Rechnung nicht mit den Beträgen aus dem Vorvertrag überein, sind in Ihren Stammdaten beim Provider Vodafone die vertraglich vereinbarten Rabatte nicht hinterlegt. Sie müssen zur Änderung der Stammdaten die Glasfaserhotline (0800 20 30 325) anrufen oder in einem Vodafoneshop klären.

Der Projektleiter von Vodafone, welcher für die Gemeinde Klipphausen zuständig ist, wurde von der Verwaltung über dieses Problem informiert und wird das Thema intern klären. Er versicherte, dass Ihnen kein finanzieller Nachteil entsteht.

5. Wann muss ich meinen Vorvertrag bezüglich der ausgewählten Bandbreite anpassen?

Bei Abschluss des Vorvertrages konnte man zwischen 100 Mbit/s, 500 Mbit/s und 1 Gbit/s wählen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anpassung der gewählten Bandbreite innerhalb des 1. Jahres nach Aktivierung Ihres Anschlusses erfolgen muss. Mit dieser Anpassung verlängert sich der Vorvertrag nicht, die Laufzeit von 2 Jahren ab Aktivierung bleibt beibehalten.

6. Was ist der Unterschied zwischen dem Netzbetreiber Vodafone und dem Provider Vodafone?

Der Netzbetreiber Vodafone und die Gemeinde Klipphausen sind vertraglich gebunden bezüglich des Betriebes des Breitbandnetzes. Das betrifft alle Netzkomponenten bis zum Hausübergabepunkt im Gebäude. Der Provider Vodafone bietet den Kunden Telefon- und Internetdienste an. Er installiert ab dem Hausübergabepunkt bis zum Router die Versorgungsleitungen. Die Gemeinde Klipphausen hat keinerlei vertragliche Bindungen zum Provider Vodafone und keinen Einfluss auf dessen Handeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns nur bei flächendeckend auftretenden Themen vermittelnd einschalten können.

Anzeige(n)





FFW-Dienstplan

■ Ortswehr Burkhardswalde

→ **10.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
UVV/Atemschutzunterweisung

→ **31.01.2025**
18:00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

■ Ortswehr Gauernitz

→ **16.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Sonder- und Wegerechte

→ **18.01.2025**
17:00 Uhr
Weihnachtsbaumverbrennen

■ Ortswehr Hühndorf

→ **06.01.2025**
18:00 Uhr Gerätehaus
UVV

→ **20.01.2025**
18:00 Uhr Gerätehaus
Brandlehre

Ortswehr Rothschönberg

→ **09.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
UVV/Atemschutzbelehrung

→ **23.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Vorbereitung
Weihnachtsbaumverbrennen

■ Ortswehr Scharfenberg

→ **02.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Arbeitsschutz

→ **16.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Gefahren im Einsatz

■ Jugendfeuerwehr Scharfenberg

→ **15.01.2025**
Brennen und Löschen

→ **29.01.2025**
Teambildende Maßnahme

■ Ortswehr Tanneberg

→ **09.01.2025**
19:30 Uhr Gerätehaus
Unfallschutzbelehrung/Kontrolle PSA

→ **23.01.2025**
19:30 Uhr Gerätehaus
Fahrzeug- und Gerätekunde
Theoretische Unterweisung Atem-
schutz und Handhabung PA und
Gurtsystem

■ Ortswehr Taubenheim

→ **02.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

→ **16.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

■ Jugendfeuerwehr Taubenheim

→ **04.01.2025**
09:30 Uhr Gerätehaus
UVV / Termine / Infos

→ **18.01.2025**
09:30 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe

■ Altersabteilung Taubenheim

→ **16.01.2025**
19:00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

■ Ortswehr Garsebach

→ **07.01.2025**
19:00 Uhr
Arbeitsschutz/Gefahren in der E.-stelle

→ **21.01.2025**
19:00 Uhr
Funkausbildung



*Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich
und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.*

Tannenbaumverbrennen

der Feuerwehr Garsebach



11. JANUAR 2025

Ab 16:00 Uhr



Die Tannenbäume können ab dem 02.01.2025 auf die gekennzeichnete Fläche am Gerätehaus abgelegt werden.

Wie bieten an:

★ Lampion-Umzug ★

Bratwurst ★ Glühwein ★ Bier

Kinderpunsch ★ Softgetränke





Neues von der Feuerwehr

Weihnachtsbaumverbrennen in Röhrsdorf

Freitag den 17.01.2025 ab 18:00 Uhr

Für alle die bei Glühwein und Bratwurst gerne feiern

Am Feuerwehrhaus in Röhrsdorf

Lampionumzug mit der Jugendfeuerwehr 18:30 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Freiwillige Feuerwehr Gauernitz

Weihnachtsbaumverbrennen

2025

Wann:
18.01.2025
17:00 Uhr

Wo:
Hohle Gasse 1d
Constappel

- Lampionumzug (Start 17:30)
- Bastelstraße
- Stockbrot
- Glühwein/ Kinderpunsch
- Leckeres vom Grill



Abgeholt werden alle Bäume, die am 18.01. bis 09.00 Uhr sichtbar an der Straße/ Grundstücksgrenze liegen. (Ortsteile: Pinkowitz, Constappel, Gauernitz und Wildberg.)

Grundschule Naustadt

■ Unsere Zeitreise ins Mittelalter

Vom 18.11. bis 22.11.2024 führte die Grundschule Naustadt eine Projektwoche zum Thema „Ritter und Burgen“ durch.

Am Montag begannen wir mit der Einführung und Einstimmung der Schüler auf das Thema. Danach sahen zuerst die 1. und 2. Klassen, später die 3. und 4. Klassen einen spannenden Film über die Ritterzeit von Checker Tobi. Nach diesem halbstündigen Einblick begannen die Stationen, in denen klassenweise gebaut, geturnt, gespielt, gebastelt, gekocht, gesungen, getanzt und gemalt werden konnte. In der Turnhalle gab es Stationen und Spiele aus der Zeit, in der Küche wurden Brötchen gebacken und über dem Feuer gegrillt, Äpfel karamellisiert, dazu wurden leckere Aufstriche hergestellt. Das ließen sich alle gut schmecken. Im Werkraum bastelten die Kinder u.a. Schmuck aus Speckstein. Außerdem gestalteten sich die Mädchen Kostüme als Burgfräuleins und die Jungen wurden mit Schild, Schwert, Ritterhelm und Rüstung ausgestattet, welche sie selbst herstellten und anschließend auch kreativ bemalten.

An einer anderen Station entstanden mit farbiger Kreide schöne Burgsilhouetten und im Mehrzweckraum wurden Ritterlieder und Rittertänze gesungen und einstudiert und aufgeführt.

Am folgenden Montag präsentierte jede Klasse ihre selbst hergestellten Kostüme auf dem Laufsteg, führten ihre gelernten Lieder und Tänze auf und fühlten sich für eine kurze Zeit in das Mittelalter gebeamt.

Damit diese Woche möglich wurde, danken wir allen Vorbereitern und Durchführern für die Ideen, für die Materialien, die Eltern mitgegeben hatten und die Zeit, damit ein solches Projekt überhaupt umgesetzt werden konnte.

Ein ganz besonderer Dank geht an Frau Dachsel, Frau Mingau, Herrn Richter, Frau Fleischer, Frau Schubert und Herrn Schmidt, die uns Lehrer zusätzlich tatkräftig unterstützt haben.

In unserer Erinnerung bleibt eine zwar anstrengende aber sehr lehrreiche und interessante Projektwoche für alle Beteiligten.

Grundschule Naustadt



Kindertagesstätte Schwalbennest

■ Unsere Streuobstwiese wächst weiter

Über die Initiative des Sächsischen Landtages „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ konnten wir für die Herbstpflanzung 2024 wieder fünf Obstbäumchen erhalten. Zwei Pflaumen-, zwei Birnen- und ein Kirschbäumchen erweitern nun den Bestand auf unserer Streuobstwiese.



Seit der Eröffnung unserer Kindertagesstätte vor zehn Jahren pflanzten wir auf dem ehemaligen Schulgartengelände hinter unserem Haus verschiedene Obstbäume, die uns anfangs als Abschiedsgeschenk von den Eltern unserer Schulanfänger, später auch über Fördermittel bereitgestellt wurden. Über diese Jahre entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen unserer Kita, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und der Baumschule Schäfer in Naustadt.

Bei der diesjährigen Pflanzaktion halfen die Kinder der Spatzengruppe sehr eifrig unserem Hausmeister Herrn Sannig und den Bauhofmitarbeitern Herrn Möhring und Herrn Prater beim Einsetzen und Gießen der Bäumchen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten (Spender und Helfer), die uns bei unserem Projekt „Streuobstwiese“ unterstützen.

A. Jaeschke



Aus den Kindereinrichtungen

■ Weihnachtsmarkt an der Grundschule Burkhardswalde



Die Eisenbahn hat Premiere...



...und begeistert Groß und Klein



Hortkinder verkaufen traditionell selbstgebackene Leckereien...



...und die Eltern der 4. Klasse bieten tolle Weihnachtskuchen an



Konstantin - ehem. Hortkind, jetzt Praktikant, ist aktiv am Bastelstand



...und auch auf dem Schulhof war viel los!

Wir wünschen Allen Kindern und Eltern einen guten Start im neuen Jahr!

Das Team vom Hort Burkhardswalde

Kindertagesstätte Miltitz

■ Zehn Jahre Kindertagesstätte „Schwalbennest“ Miltitz

„Einszweidrei, im Sauseschritt, läuft die Zeit; wir laufen mit. –“ (Wilhelm Busch)

Vor zehn Jahren, am 6. Dezember 2014, wurde die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Miltitz nach umfangreicher Sanierung des ursprünglichen Schulgebäudes und späterer Gemeindeverwaltung feierlich eröffnet.

Dieses Ereignis nahmen wir zum Anlass, das 10jährige Kita-Jubiläum besonders zu begehen. Eingestimmt wurden die Feierlichkeiten mit dem „Tag der offenen Tür“ am 30. November. Interessierte Familien und Besucher konnten sich an diesem Tag die Räumlichkeiten unserer Kindertagesstätte ansehen. In allen Gruppenzimmern stellten die Erzieherinnen einen Ausschnitt ihrer täglichen pädagogischen Arbeit vor, z.B. im musikalischen, kreativen Bereich und das Spiel. Einen besonderen Eindruck hinterließ die Arbeit der Erzieherinnen mit Integrationskindern, die wir seit 2021 in unserer Einrichtung betreuen können. Anschaulich gaben die Erzieherinnen, die dafür eine heilpädagogische Zusatzausbildung absolviert haben, einen Einblick in die Arbeit mit den Integrativ-Kindern und deren Fördermöglichkeiten.

Die beiden Väter Daniel Seltmann (Elternsprecher unserer Kita) und Jens West übernahmen die kulinarische Versorgung am Grill. Dafür herzlichen Dank.

Zur offiziellen Feststunde begingen mit uns am Donnerstag, den 5. Dezember, VertreterInnen unseres Elternrates, ortsansässiger Betriebe, umliegender Vereine, des Ortschafts- und Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung Klipphausen und andere Gäste das 10jährige Jubiläum. Alle sind auf irgendeine Weise mit unserer Kindereinrichtung verbunden. Ebenso liegt uns die Einbettung unserer Kindertagesstätte in die uns umgebende ländliche Gemeinschaft sehr am Herzen.

Mit einem weihnachtlichen Programm begrüßten die Vorschulkinder unsere Gäste.

Während dieser Feierstunde wurden drei Personen für ihr besonderes Engagement in unserer Kita geehrt: ehrenamtlich übernehmen Frau Kahl, Herr Tauchert und Herr Schumann regelmäßig die Betreuung der Kinderbibliothek in unserer Kita. Dafür ein großes Dankeschön.

Am Nikolaustag feierten dann die Kinder und das Personal den Kita-Geburtstag:

Zum gemeinsamen „Nikolausfrühstück“ ließen es sich alle schmecken. Später versammelten sich dann Groß und Klein im Mehrzweckraum zur Märchenstunde. Einige Erzieherinnen und Erzieher spielten mit viel Freude das Märchen von „Hänsel und Gretel“ vor. Zum Abschluss konnten alle etwas vom Pfefferkuchenhaus naschen. Mit dem Lied „Hänsel und Gretel“ fand dann auch dieses schöne Programm seinen Abschluss.

Am Abend trafen sich ehemalige und derzeitige MitarbeiterInnen zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier. Die KollegInnen freuten sich auf das Wiedersehen und in geselliger Runde gab es viel zu Erzählen.

Herzlichen Dank für die schönen Geschenke! ...

... und herzlichen Dank allen, die vor und hinter den Kulissen mitwirkten, damit die Veranstaltungen anlässlich des Kita-Jubiläums zu einem unvergesslichen Erlebnis wurden.

Angelika Jaeschke





Aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Taubenheim

■ Lasst uns froh und munter sein ...

Der Tag startete mit einem gesunden Frühstück, an dieser Stelle: Vielen Dank an die vielen helfenden Eltern. Plötzlich! Tatütata! Die Feuerwehr bei uns im Garten! Was ist denn da los? Zur Freude der Kinder steigt der Nikolaus aus! Dies ist schon eine Tradition in der Kindertagesstätte. Die Kinder sind gespannt, was er für sie bereithält. Doch zuerst möchte er ein Lied hören, danach durften sie ihre Wunschzettel abgeben und anschließend bekamen alle ihre gefüllten Socken. Ein großes Dankeschön geht an den Nikolaus und seinem Fahrer. Wir freuen uns auf das nächste Jahr, wenn ihr uns wieder besucht!



■ Oh, es riecht gut, oh es riecht fein! Heut rühr n wir Teig zu Plätzchen ein ...

Gespannt besuchten wir das Pflegeheim Taubenheim und durften mit den Bewohnern gemeinsam Plätzchen backen. Das machte den Kindern, aber auch den Senioren riesigen Spaß. Die fertigen Plätzchen wurden gleich vor Ort verkostet und mit den bereitgestellten Leckereien und Getränken verspeist.



Wir wünschen allen Kindern und Eltern ein gesundes neues Jahr.
Das Team der Kita „Sonnenschein“

Kindertagesstätte Wildberg

KRABBELGRUPPE

Im Wildberger Kinderland

Jeden 1. Mittwoch im Monat

VON

15:30 - 16:30

Start: 05.02.2025

Gutsweg 7

01665 Klipphausen

Tel: 0351-4537377

kita.wildbergerkinderland@klipphausen.de



■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine: Januar 2025

10.01.2025, ab 19:00 Uhr, Pension Kümmel, Baeyerhöhe 8, Lampersdorf

Pub bei Manni

11.01.2025, ab 16:00 Uhr, Gerätehaus Feuerwehr Garsebach

Tannenbaumverbrennen

25.01.2025, ab 14:00 Uhr, Schlosspark Rothschnenberg

Weihnachtsbaumverbrennen

17.01.2025, ab 17:00 Uhr, Gerätehaus Burkhardswalde

Weihnachtsbaumverbrennen

17.01.2025, ab 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus Röhrsdorf

Weihnachtsbaumverbrennen

18.01.2025, 17:00 Uhr, Hohle Gasse 1d, Constappel

Weihnachtsbaumverbrennen

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen
senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Burkhardswalde

Am 17.10.2024 fand im Grotzcher Hof die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Burkhardswalde statt.

■ Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Vorstands
2. Entlastung der Kassenführung
3. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Burkhardswalde
4. Erwerb der Software der Firma GIS zur Erstellung eines Jagdkataster

Die Neufassung der Satzung wurde durch die untere Jagdbehörde bestätigt und wird ab dem 06.01.2025 für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Klipphausen öffentlich ausgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Hofmann im Auftrag des Jagdvorstandes

■ Wanderkneipe zu Gast Am Rittergut Tanneberg

Am 8. September machte der Verein Landgestalten e.V. mit der Wanderkneipe einen geplanten Stopp am Rittergut im Park in Tanneberg.

Der Ortsvorsteher fand die Idee und die Auswahl des Ortes von Anfang an gut und unterstützte aktiv die Umsetzung. Unsicher und gespannt war er wie gut es von den Einwohnern angenommen wird. Das Wetter an diesem Tag war perfekt.

Der Aufbau von Ausschank, Tischen und Bänken, Grill und Stromversorgung lief beim gut eingespielten Team des Vereins wie am Schnürchen. Damit konnte der Ausschank pünktlich um 17.30 Uhr beginnen. Die ersten Gäste ließen nicht lange auf sich warten.



Sicher auch Dank einer originellen Werbung organisiert durch den Verein. In fast jedem

Briefkasten im Ort steckte ein Bierdeckel mit Bild vom Rittergut und aufgedruckter Einladung. Die Einladung kam so gut an, dass sich so nach und nach ca. 100 bis 120 Gäste auf dem Gelände einfanden.

In Selbstbedienung wurden zu sehr günstigen Preisen Getränke mit und ohne Alkohol ausgeschenkt. Vom Grill gab es Würste und Käse.

Zur Unterhaltung der Gäste spielte Livemusik. Bei einer Gesangseinlagen mit Gitarrenbegleitung vom Verein durfte auch mitgesungen werden, was für gute Stimmung sorgte. Es gab viele Begegnungen und gute Gespräche zwischen den Einwohnern und Gästen die sonst sicher nicht stattgefunden hätten. Damit wurde das Ziel der Veranstaltung Menschen zusammen zu bringen erreicht. Ein großes Dankeschön geht an den Verein Landgestalten e.V. die den schönen Abend organisiert und gestaltet haben. Ihr dürft gern mal wieder vorbeikommen mit der Wanderkneipe.

Frank Frenzel



Aus den Vereinen

■ Das große Basteln im Steingut

Es war eine Kooperation, die sich wirklich gelohnt hat. Erstmals luden der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde und der Steingut-Verein gemeinsam zum Basteln in die alten Gemäuer der kleinsten Burg Sachsens. Und so verwandelten sich die Räume kurzerhand in eine Nähstube voller fleißiger Frauen und später auch in ein wunderbares Bastelareal mit wohl duftenden Tannenzweigen. Dort war die Auswahl an frischem Grün reichlich und es entstanden mit Hilfe der „Stammgäste“ einige wunderbare Adventskränze. Rechtzeitig vorm Weihnachtsfest gelang es zudem in der Nähstube, Kissenbezüge, Anhänger oder Sterne zu fertigen. Alle Teilnehmer freuen sich schon möglichst bald auf eine Fortsetzung. Und auch zum Kranzbinden soll im nächsten Advent wieder geladen werden. Es waren zwei fröhliche und absolut produktive Runden.



In geselliger Runde entstanden verschiedene Dinge wie Kissen oder Sterne.



Einige der fleißigen Frauen hatten sich sogar eine Nähmaschine mitgebracht.



Ein Hoch auf die Kranzbinde. Alle Teilnehmer hatten viel Freude beim Basteln.

■ November bei den Route 6 Dancern

Am 23.11.2024 war wieder Party angesagt. Dazu waren viele begeisterte Linedancer gekommen.

Schön war's mit unseren zauberhaft netten Gästen und der gelungenen Showeinlage der Tänzer vom Tanzclub Rot Gold Meißen. Herzlichen Dank an Euch nochmals an der Stelle. Eine tolle Crew, vom Kulturhaus Niederau die uns mit Speisen und Getränken verwöhnt haben. Dank an unsere Mitglieder, die so kreative Ideen zur Gestaltung hatten und unsere Gäste mit einem Tanz zur Eröffnung erfreut haben. Dann bis zum nächsten Mal in 2025.

Eure Route 6 Dancer.

Am 29.11.2024 haben wir unseren kleinen Auftritt bei den Standartänzern vom Tanzclub Rot-Gold Meißen eingelöst. Die Freude auf beiden Seiten war groß, denn tanzen verbindet in allen Variationen und Möglichkeiten des Ausdrucks.



Und natürlich haben wir die Tänzer mit dem Beginnertanz Go Cat Go in die Welt vom LD reinschnuppern lassen.

Begeisterung auf beiden Seiten mit dem Versprechen wir sehen uns wieder, ob beim Walzer oder bei Heel Hock und Chassee' Schritten.

■ Was gibt es Neues beim Weistropfer SV? Zeit für den Jahresrückblick 2024 – Teil 1!

Auch wenn wir euch online über unsere Homepage, Facebook und Instagram regelmäßig mit neuesten Nachrichten zu unserem Verein für Groß und Klein versorgen, möchten wir uns natürlich trotzdem die Zeit nehmen und euch auch über diesen Kanal über die Geschehnisse beim WSV informieren.

Frei nach dem Motto: „Was war so los in 2024?“ informieren wir euch in dieser Ausgabe über unsere größeren/älteren Sportler und werden uns in der nächsten Ausgabe ganz ausführlich den kleinen Helden widmen.

Starten wollen wir mit unserer 1. Männermannschaft. Im Sommer schloss man die Saison 23/24 in der Kreisliga auf einem ordentlichen 6. Platz ab. 43 Punkte hamsterte man in 26 Saisonspielen ein und 51 erzielte Tore standen 41 Gegentore gegenüber. Alles in allem eine durchaus gute Saison, befand man sich das Jahr über immer im obersten Drittel. Am Ende ging den Männern dann aber etwas die Luft aus, weswegen man noch minimal auf Platz 6 abrutschte. Im Sommer 2024 verabschiedete sich dann unser Trainer Alexander Mark vorerst von der Mannschaft. Frisch vermählt und mit ganz kleinem Nachwuchs, möchte er seine Prioritäten zurecht vorerst voll und ganz auf seine Familie verlagern, bleibt aber unseren Altherren als Spieler erhalten.

Mit Alex haben wir erst als Co-Trainer und dann als Hauptübungsleiter vor 7 Jahren einen Glücksgriff gemacht. Nicht nur weil er immer unglaublich engagiert gehandelt und trotz seines Jobs mit viel Reisetätigkeit immer für die Mannschaft da war, sondern weil er den Spielern auch privat als Freund und Mensch viel gegeben hat.

Deswegen möchten wir uns erneut bei Alex für seine Tätigkeit bedanken und wünschen ihm für seine Zukunft (gern auch später wieder bei uns) alles Gute!



Verabschiedung Alexander Mark

In die Saison 24/25 startete man also mit einem neuen Trainer, welchen man intern nachbesetzen konnte.

Patrick Pawlack der schon vor vielen Jahren eine ganze Weile für Weistropp gespielt hat und nach seinem langjährigen Engagement in Kesselsdorf, 2022 wieder nach Weistropp als Spieler zurückkehrte, übernahm die Rolle des Spielertrainers mit Franz Müller, der wie schon unter Mark weiterhin Co-Trainer ist.

So startete die neue Saison auch mit ganz neuem Elan, denn ein neuer Trainer bringt immer wieder neue Ideen und Spielweisen mit. Man merkt den Männern an, dass Sie heiß sind und sich so langsam an das neue System gewöhnen. Trotzdem wird man das Spieljahr 2024/2025 aufgrund verschiedener Faktoren sicher als Übergangsjahr einstufen können. Zum einen steckt die Mannschaft nach einem guten Saisonauftakt in einer Ergebniskrise. Denn trotz einer guten

Spielanlage will der Ball einfach nicht über die Linie und so gab man oft das Spiel in der zweiten Halbzeit noch aus der Hand. Und zum anderen trägt unsere jahrelange Jugendarbeit nun endlich Früchte, doch die Integration der Jugendspieler geht nicht auf Knopfdruck und der Sprung von den Junioren zu den Männern ist dann manchmal doch eine größere Herausforderung.

Im Endeffekt stimmt die Laune, das Teamgefüge und die Trainingsbeteiligung, sodass man momentan auf dem 9. Platz der Kreisliga Meißen überwintert, aber nur 5 Punkte bis auf Platz 5 fehlen. Dadurch, dass wir in den nächsten Jahren immer wieder neue Jugendspieler nachbekommen und die Mannschaft nach und nach verjüngen können, brauchen wir uns um die Zukunft keine Sorgen machen und die Ergebnisse werden dementsprechend sicher auch wieder zu unseren Gunsten ausfallen. Coach Pawlack hat hier auch ganz klare Vorstellungen: „Ich habe die Mannschaft übernommen, weil ich weiß, was ich an den Spielern habe die jetzt da sind. Fußballerisch und läuferisch gehören wir ganz sicher ins obere Drittel, leider haben wir uns in der Hinrunde manchmal selbst im Weg gestanden. Die Chemie ist aber top und wenn ich mir die Jungs aus der A- und B-Jugend ansehe, freue ich mich schon in den nächsten 2/3 Jahren mit einem Mix aus jungen Talenten und erfahrenen Spielern arbeiten zu dürfen. Sicher sollte es dann unser Anspruch und unser Ziel sein die Kreisoberliga anzupeilen, weil wir das als Team und Verein allemal im Tank haben. Und wenn alle zur Stange halten, oder sich sogar Fußballbegeisterte für unseren Verein entscheiden, die momentan auf der Suche nach einem Verein sind, dann könnte man sogar wieder eine zweite Mannschaft aufbauen.“

So geht man mit einem klaren Plan, der Integration der Jugend in die „Erste“, in die Rückrunde und kann gespannt sein wie es um die Mannschaft weitergeht.

Apropos Ziele! Ein Ziel haben unsere Reifen Herren der Ü35-Mannschaft (oder Altherren) in der Saison 2023/2024 erreicht, was man anfangs gar nicht angepeilt hatte. Die Mannschaft um das Dreieckspann Hagen Kußai, Daniel Mittag und Guido Borchert sicherte sich in der letzten Saison famos die Meisterschaft in der 2. Stadtklasse Dresden. 40 Punkte ergatterte man in 16 Spielen und hatte so am Ende 6 Punkte Vorsprung vor dem Zweitplatzierten. Hier standen 70 erzielten Treffern nur 27 Gegentoren gegenüber und man ging in der Saison nur 3-mal (2 Niederlagen, 1 Unentschieden) nicht als Sieger vom Platz. Herzlichen Glückwunsch noch einmal an dieser Stelle.

Die Mannschaft, die in den letzten Jahren immer wieder damit zu kämpfen hatte das Team aufzufüllen, hat hier einiges auf den Kopf gestellt. Aus dem „wir treffen uns und kicken“ sind mittwochs 18:30 Uhr richtig gute Trainingseinheiten entstanden und so verbesserte man sich stetig. Auch durch das Nachrücken unserer Jugendspieler profitiert unsere Altherrenmannschaft sichtlich. Immer wieder können jüngere Ü-35-Spieler bei der Mannschaft aushelfen, wenn Sie für die 1. Mannschaft verhindert, oder einfach beide Mannschaften gut besetzt sind.



Erste Männermannschaft



Aus den Vereinen

Trainer Hagen freut sich deshalb auch auf die Zukunft: „Wir hatten ja schon immer einen guten Zusammenhalt und jede Menge Spaß, aber was es hier in der Saison 2023/2024 noch einmal für einen Schub gegeben hat, ist sensationell. Die Absprache zwischen „Erste“ und „AH“ funktioniert immer besser und jeder profitiert davon. Für uns ändert sich an den Zielen aber erst einmal gar nichts. Wir wollen in der zweiten Stadtklasse weiter munter vorn mitspielen und freuen uns, wenn aus der 1. Mannschaft immer mehr Spieler zu uns nachrutschen. Die Trainingsbeteiligung ist hervorragend und auch so versuchen wir alle an einem Strang zu ziehen und verstehen uns auch abseits vom Sportplatz bei dem einen oder anderen Umtrunk blendend.“

Das sieht man auch in dieser Saison. Zwar steht man nach der grandiosen Vorsaison vorerst zur Winterpause nur auf Rang 5, hat aber ein bis zwei Spiele weniger gemacht, als die Mannschaften vor uns in der Tabelle und ist weiter in Schlagdistanz. Deswegen sagte Hagen weiter: „Wenn ich an die nächsten Jahre denke, wird mir gar nicht bange. Wir sind bestens aufgestellt, wollen mittwochs weiter vernünftig und mit großer Beteiligung trainieren und am Wochenende das Beste aus den Spielen rausholen. Wenn ich mir überlege, wie viele neue Gesichter wir in den letzten zwei Jahren dazugewinnen konnten, denen es so viel Spaß macht, kann ich an dieser Stelle nur Werbung für unser Team machen und jedem Interessierten empfehlen, mal vorbeizuschauen.“

Wenn du den Bericht also gerade liest, du zwischen 35 und 60 bist (ja ihr lest richtig, denn Ralph Schwarz und Ullrich Mühlen beweisen Woche für Woche was man auch mit 60/ fast 60 Jahren noch leisten kann) und dir die Füße jucken, dann komm gern mittwochs vorbei und überzeuge dich selbst oder melde dich beim Trainerteam. Alle Details findest du auf unserer Vereins-Homepage.



Staffelsieger 2. Stadtklasse Dresden

Schauen wir weiter zu unseren „jungen Erwachsenen“ Unsere momentane A-Jugend-Spielgemeinschaft ist die Zukunft für den Weistropfer SV und den TSV Garsebach.

Hier hat das Trainer-Trio Fabian Kretschmar, Thomas Kretschmar (vom WSV) und Thomas Schaarschmidt (TSV Garsebach) das Zepter fest in der Hand und aus Jugendlichen in den letzten Jahren talentierte Fußballer, aber eine Einheit aus netten jungen erwachsenen geschaffen!

Niemals vergessen wird man wohl, was für Früchte die Jugendarbeit und die gute Zusammenarbeit mit dem TSV Garsebach im Sommer

2024 getragen hat. Nach einer harten aber erfolgreichen Saison hieß es am letzten Spieltag der Saison SpG Weistropp/Garsebach gegen TuS Weinböhla. Und es war nicht nur irgendein Spiel, sondern das Spiel 1. (Weinböhla) gegen 2. (Weistropp/Garsebach) was man in Gauernitz vor knapp 300 Zuschauern bestritt und alles daran setzte, als Staffelsieger der Kreisoberliga in die Landesklasse aufzusteigen. Das Ergebnis kennen wir alle. 3:1 setzten sich unserer Jungs am Ende durch und sicherten sich so mit EINEM Punkt Vorsprung die Meisterschaft und den Aufstieg. Das kann man ruhig mehrfach und immer wieder lesen und darüber nachdenken, wo wir vor 10 Jahren angefangen haben und heute als Verein stehen, in der man in jeder Altersklasse mit mindestens einer Mannschaft vertreten ist. In der Saison 23/24 setzte sich die A-Jugend gegen renommierte und Vereine wie eben Weinböhla oder den Meißner SV und den Coswiger FV durch und leistete so historisches.

So lebt man seit dem Sommer 2024 den Traum Landesklasse. Eine Mission die unfassbar schwer ist. Nicht nur, dass man sich mit 11 richtig guten Mannschaften misst. Nein am Ende geht es auch darum 5 Mannschaften hinter sich zu lassen, welche direkt absteigen werden um mindestens die Abstiegsrelegation oder sogar den direkten Klassenverbleib zu erreichen.

Tatsächlich ist man auf einem guten Weg. Die Jungs halten zusammen und kämpfen Woche für Woche. Erarbeiten sich Punkt um Punkt. Zur Winterpause steht man aktuell auf dem 7. Platz (reicht für die Relegation) und hat nur 1 bzw. 2 Punkte Rückstand auf den 6. bzw. 5. Platz in der Tabelle.

Jungs, wir ziehen unseren Hut. Was ihr da leistet, sollte als Vorbild für alle jüngeren Jugendmannschaften dienen und wir sehen Woche für Woche mit welchem Einsatz ihr bei der Sache seid. Dazu kommt, dass man auch nicht vergessen darf, dass einige schon zweigleisig fahren und parallel wichtige Trainingsminuten und Spielerfahrungen im Männerbereich sammeln. Da liegt eine aufregende Zukunft vor uns allen. Weiter so!



Landesklasseaufsteiger in Spielgemeinschaft mit TSV Garsebach

Und auch ein Jahrgang jünger, also unsere B-Jugend muss sich vor keinem Gegner verstecken.

In der Saison 2023/2024 trat man als SpG Garsebach/Weistropp unter der Leitung von Julien Wiesemann in der Kreisoberliga Meißen an. Am Ende der Saison stand man mit 47 Punkten auf Platz 1 und hatte dabei knackige 15 Punkte Vorsprung auf den Zweitplatzierten aus Coswig. Die Torausbeute von 101:18 nach 18 Spieltagen spricht eine eindeutige Sprache und untermauert die Dominanz in der Saison. Das Sahnehäubchen folgte am Ende der Saison, als man sich mit 3:1 gegen die JfV Elster-Röder im Kreispokalfinale durchsetzen konnte. Was für ein Erfolg.

Seit dem Sommer 2024 stellen nun sowohl Garsebach als auch der WSV aufgrund der Vielzahl an eigenen Spielern eine separate B-Jugend Mannschaft in der Kreisoberliga. Die Weistropfer werden hier nun geführt durch Thomas Bohnfeld und unserem Jugendleiter Rene Drechsel. Und die Halbserie verlief ohne Fehler. Nach 10 Spielen hat man die optimale Ausbeute von 30 Punkten, also 10 Siegen auf dem Konto und führt mit 9 Punkten vor dem TSV Garsebach. Eine überragende Leistung, wenn man bedenkt, dass man mit Jeffrey, Emilian, Lennox und Nils 4 Spieler mit dem Baujahr 2010 im Kader hat, die offiziell noch C-Jugend spielen könnten. Nils und

Lennox führen dazu noch Ihr Team an, wenn es um das Tore schießen geht. Zusammen haben die beiden Kerle bereits 14 Buden gemacht. Da wächst was zusammen, auf was wir die nächsten Jahre sehr gespannt sein können. Auch an den Spielern der 1. Mannschaft geht das nicht vorbei und die „alten Hasen“ freuen sich auf die punktuellen Verstärkungen in den nächsten 5 Jahren. Wenn die B-Jugend auch in der Rückrunde hart arbeitet, kann man hoffentlich die Tabellenspitze verteidigen und so im Juni in der Relegation um den Aufstieg spielen. Eigentlich traurig, dass ein Meister nicht direkt aufsteigt, aber das sollte die Jungs noch mehr anstacheln. Wir glauben an euch und haben am Saisonende sicher einen Grund um gemeinsam zu feiern!



Erfolgreiche B-Junioren

Und wenn wir schon vom Feiern sprechen, sollten wir nicht unterschlagen, dass wir das in Weistroppe ganz gut können. Denn mal abgesehen vom Fußball sorgen wir auch mit anderen Aktivitäten dafür, dass die Leute zusammenkommen und gemeinsam eine schöne Zeit verbringen.

So fand im September 2024 zum wiederholten Male unser Weistroppe Oktoberfest statt, welches Groß und Klein mit Speis und Trank bediente und wieder eine Riesengaudi war.



Und jetzt erst kürzlich Ende November lockten wir gemeinsam mit dem Heimatverein Cossebaude wieder die Kartenspieler zu uns ins Vereinsheim, als sich 48! (Rekordzahl) Damen und Herren zum jährlichen Skattturnier trafen. Bei all den Feierlichkeiten sollte der Dank nicht zu kurz kommen. Nicht nur für euren Zuspruch und eure Teilnahme als Gäste, sondern vor allem ein großes Danke auch an die Organisatoren aus dem Verein. Allem voran das Casino-Team um Gabi und Hannes, was sich Woche für Woche aufopferungsvoll um das leibliche Wohl der Sportfreunde kümmert unsere Sponsoren die uns jedes Jahr aufs neue die Treue halten und uns tatkräftig unterstützen oder auch der Vorstand, welcher sich um Planung und Ausführung der Feste kümmert.



Skatabend in Weistroppe

Da wollen wir natürlich auch schon Werbung für 2025 betreiben. In 2025 wird es im Juni wieder ein Vereinsfest geben und natürlich planen wir weitere Events, über welche wir euch hier und online vorab informieren werden.

■ So viel zum Jahresrückblick 2024 – Teil 1.

In der nächsten Ausgabe befassen wir uns mit den kleinsten Sportlern von der C-Jugend bis zu den Bambini. Außerdem möchten wir euch auch unser Schiedsrichter-Team vorstellen und euch zeigen, dass wir nicht nur Fußball sind. Nein, auch andere Sportarten wie Tischtennis und Gymnastik werden bei uns angeboten und gelebt. Vielleicht haben wir in der nächsten Ausgabe auch schon Bilder und eine Auswertung von unserer großen Weihnachtsfeier im Dezember 2024. Lasst euch überraschen!

Wir freuen uns auf alle Fälle, wenn wir euch auch in 2025 zahlreich am Sportplatz sehen. Egal ob zum Feiern oder zum anfeuern der Kinder und Männer. Jeder Einzelne von euch ist herzlich willkommen.

Bleibt sportlich!
Euer Weistroppe SV



Aus den Vereinen

■ Garsebacher Jungs im Pokal Halbfinale

Der TSV Garsebach steht nach einem Elfmeterkrimi beim Berbisdorfer SV zum ersten Mal seit 2010 wieder im Halbfinale des Kreispokals. Über 120 Minuten waren Torgelegenheiten rar gesät, da beide Teams auf Absicherung bedacht waren und einen Rückstand vermeiden wollten. Und so musste das Elfmeterschießen einen Sieger hervorbringen. In diesem hatten die Triebischtaler das bessere Ende für sich und mit Florian Gretschel ihren Helden zwischen den Pfosten. Er konnte zwei Elfmeter der Gastgeber parieren und ebnete damit den Weg zum Erfolg. Die Torschützen für den TSV waren Rico Saalbach, Johannes Schröter, Andy Schubert und Luca Pascal Zschoche. Damit feiert die Mannschaft von Trainer Rico Hermann einen hervorragenden Jahreswechsel. Denn auch der 3. Platz in der Meisterschaft nach der Hinrunde ist Grund zur Freude.



Florian



Luca

Auch die A Junioren können auf einen versöhnlichen Hinrundenabschluß zurückblicken. Beim FSV Klaffenbach, bei Chemnitz, konnte man einen ungefährdeten 4:1 Sieg einfahren. Ein Doppelpack von Jason Quaiser sowie ein Treffer von Marvin Opel und ein Eigentor der Gastgeber brachten drei wichtige Zähler im Abstiegskampf. Nur eine Woche später wurde dann Stahl Riesa mit 5:1 vom Feld gefegt. Nach 0:1-Rückstand drehten die Jungs dann richtig auf und erzielten mit schönem Kombinationsfußball ihre Tore. (zweimal Dean Stramke, Jason Quaiser, Yannick Schmidt sowie Luca Zschoche). Das Team überwintert damit auf dem Relegationsplatz! Und auch die B-Junioren können mit dem 2. Platz zur Winterpause sehr zufrieden sein. Obendrein stehen die Jungs von Peter Schmidt im Pokalhalbfinale.

Die C-Junioren belegen zur Winterpause einen guten 6. Platz. Bemerkenswert hier die Arbeit von Trainer Luca Pascal Zschoche der als A-Jugend Kapitän agiert und sporadisch auch noch im Männerbereich aushilft! Und Glückwunsch zum Trainerschein. TOP!

Und zu guter letzt können auch die D Junioren mit dem 3. Platz nach der Hinrunde in ihrer Staffel einen überraschend guten Abschluss der Hinrunde feiern. Überragend dabei die beiden „Goalgetter“ Niklas Schott (16 Tore) sowie Gustav Mücke (15 Tore).

Der TSV Garsebach wünscht an dieser Stelle allen Mitgliedern, Sponsoren und Fans ein besinnliches und vor allem friedliches Weihnachtsfest sowie einen schönen Jahreswechsel. Großer Dank an alle für die hervorragende Unterstützung in diesem Jahr.

Steffen Nitsche, TSV Garsebach

■ Wer möchte mich unterstützen?

Mein Name ist Jasmin Burkhardt. Ich bin 24 Jahre jung und absolviere ein Jura Studium. UND: ich bin seit drei Jahren Fußballschiedsrichterin! Zu meinem Hobby kam ich über meinen Freund, welcher beim TSV Garsebach spielt. Der TSV ist auch mein Heimatverein und ermöglichte mir eine Ausbildung. Am Anfang war ich natürlich sehr nervös in der „Männerdomäne Fußball“ als Spielleiterin zu agieren. Aber mit jedem Spiel wurde ich sicherer und im Moment pfeife ich schon in der Kreisliga. Dort war mein Highlight bisher das Meißner Derby zwischen den Reservemannschaften von Fortschritt und dem MSV. Die Herren akzeptieren mich und schätzen meine Art und Weise auf dem Spielfeld, was mich natürlich auch etwas stolz macht. Auch für meine Persönlichkeitsentwicklung habe ich bisher viele Dinge mitnehmen können, was mir natürlich auch in meiner beruflichen Ausbildung zu Gute kommt. Da wir im Moment nur zwei aktive Schiedsrichter beim TSV Garsebach sind, suchen wir daher dringend Verstärkung. Also meldet Euch bitte beim TSV, der Verein übernimmt die Kosten für die Ausbildung und natürlich die Grundausrüstung. Ich unterstütze natürlich ebenfalls und freue mich auf Euch.

Kontakt: Julen Wiesemann 01726566438

Jasmin Burkhardt, TSV Garsebach



Der Heimatverein Rothschönberg e. V. berichtet:

■ Es muss nicht immer der Striezelmarkt sein ...

Am Sonntag, dem 01.12.2024 fand wieder der alljährliche Weihnachtsmarkt im Rothschönberger Schlosshof statt. Ohne Schneeflocken, dafür aber mit viel Sonnenschein und trockenem Wetter konnten die Besucher in vorweihnachtliche Stimmung eintauchen. Der Weihnachtsbaum und der Schlosshof waren festlich geschmückt.

Schon vor Eröffnung um 14.00 Uhr bummelten die ersten Gäste von Stand zu Stand. Auch neue Verkaufsstände mit Fotokalender und Selbstgebasteltem konnten bestaunt werden. Die vielen parkenden Autos, die sich beidseitig den Schlossberg entlang quetschten, ließen schon erahnen, heute wird's kuschelig. Viele bekannte Gesichter, aber auch Besucher aus dem fernen Schwedt fanden den Weg in unseren historischen Schlosshof. Insgesamt wurden ca. 450 Gesichter gezählt. Ein Besucherrekord! 8 kg Mehl und 80 Eier wurden zu Krapfenteig verarbeitet und landeten frisch ausgebacken und gezuckert in den Mündern und Mägen unserer Gäste. Und ebenfalls wie jedes Jahr streikte zwischenzeitlich die Stromversorgung am Glühweinstand. Alle Jahre wieder eben... Nach fünf Minu-



ten Unterbrechung fand dann die verloren gegangene Phase ihren Weg zurück in die Zapfanlage und so wurde fleißig weiter Glühwein mit und ohne Schuss und Kinderpunsch ausgeschenkt. Viele Gäste hatten ihre eigenen Tassen und Thermobecher dabei. Eine schöne nachhaltige Idee, die künftig gerne weiter ausgebaut werden darf. Die Freiwillige Feuerwehr Rothschönberg verwöhnte mit Bratwürsten, Laugenbrezeln und Kesselgulasch. Insgesamt wurden 300 Bratwürste, 120 Liter Glühwein und 30 Liter Kinderpunsch verkauft. Die Ausstellung, das Kinderbasteln im Schloss wurden sehr gut angenommen und Connys Trödelkammer wurde förmlich überrannt.

Servietten und Tischdecken aus Damast und sonstiger Klamm Bimm fanden neue Eigentümer. Sogar winterlich dekoriertes Sitzmobiliar und Kissen wurden zum Auto getragen. Ein besonderer Höhepunkt war der Posaunenchor, der den Schlosshof in weihnachtliche Stimmung tauchte.

Um 19.00 Uhr ging die rundum gelungene Veranstaltung zu Ende und alle Gäste traten beschwingt den Heimweg an. Wir haben uns über die zahlreichen Einheimischen und teilweise auswärtigen Besucher sehr gefreut und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Bleibt schön gesund und friedlich!



Aus den Vereinen



Am Samstag, den 23.11.2024 durften wir in der Tischlerei Kuntze in Tanneberg zu Gast sein, um Adventskränze zu binden, weihnachtliche Gesteckte herzustellen und uns an Laubsäge, Drechselbank und mit dem Schieferhammer zu versuchen. Wir bedanken uns für diesen wunderbaren Nachmittag und die Gastfreundschaft der Tischlerei Kuntze sowie allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Tanneberger Bastelfreunde

Schön und viel zu kurz war unsere Weihnachtsfeier am 2. Advent. Wir haben getanzt, lecker gegessen und das Jahr 2024 Revue passieren lassen und als Überraschung unsere Beginner mit einer wirklich kleinen Prüfung in das nächste Level gehoben. Natürlich kam auch der Weihnachtsmann mit seiner Assistentin und es gab für Alle ein kleines Geschenk. Besonders haben wir uns gefreut, als der Weihnachtsmann den „Stand by me“ mit uns gemeinsam tanzte. Ab 12. Januar 2025 starten wir in die nächste Beginner Runde, wie gewohnt 15.00 bis 16.00 Uhr, ab 16.00 bis 17.00 Uhr fortgeschrittene Tänzer. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte unter route6dancer@gmail.com oder schaut einfach Sonntags mal rein. Zweimal Schnuppertraining ist kostenfrei und vielleicht findet ihr ja gefallen an diesem schönen Hobby.



■ Pub bei Manni – Eine Idee wird Wirklichkeit

Es gibt einen Ort, eine Zeit und Menschen, wo Mann/Frau sich bei einem angenehmen Getränk und gelegentlichen Snacks aus heimischer Küche oder Garten treffen, austauschen und die Arbeitswoche abrunden kann.

■ Wann und wo soll das Wirklichkeit werden?

Zum 10. Januar 2025, ab 19.00 Uhr, laden wir das erste mal herzlich ein und dann jeden ersten Freitag im Monat in Mannis Pensionsküche (Pension Kümmel, Baeyerhöhe 8, Lampersdorf)

Ob Skat-Bruderschaft, Klöppel-Weiberschaft, Jungschar egal wer, jede und jeder ist herzlich willkommen!

■ Erhaltet die Mittelmühle Garsebach!

Die Mittelmühle in Garsebach wurde vor 1830 erbaut und ist heute immer noch eine der beeindruckendsten Getreidemühlen im Landkreis Meißen. Die Besucher dieses öffentlich zugänglichen Ortes bestaunen bei Mühlenführungen oder am „Mühlentag“, dem Pfingstmontag, die erhaltene Mühlentechnik, die Wasserkraftanlage als auch die Wohnmühlen- und Seitengebäude mit beispielsweise dem deutschen Kohlebackofen von der Bäckerei von 1937. Die Mühle ist damit ein geschichtsträchtiger Ort, ein wichtiges Symbol in der Meißener Kulturlandschaft und ein Ort des Zusammenkommens in und um die Mühle.

Doch nun stellt sich eine Herkulesaufgabe, um das technische Denkmal zu erhalten: Die Mittelmühle Garsebach muss dringend notgesichert werden, was durch Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise dem Austausch von Balkenanlagen oder Untermuerung der Gewölbebögen erfolgen soll.

Die damit verbundenen Kosten und auch die darüber hinaus regelmäßig bestehenden Sanierungsmaßnahmen sind eine Herausforderung für unsere Familie. Wir bitten euch deshalb um eure Unterstützung: Bitte helft mit einer Geldspende die Mittelmühle als wertvolles und öffentlich zugängliches Kulturdenkmal zu erhalten.

Jede Spende hilft und wird in die notwendigen Notsicherungsmaßnahmen der Mühle gesteckt. Mit euch gemeinsam schaffen wir es! Vielen Dank für jede Unterstützung.

Familie Müller

Spendenkonto:

Volksbank Raiffeisenbank – DE50 8509 5004 4431 8760 06





Kirchennachrichten

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Telefon: 035204 4 85 4 1
 Fax: 035204 2 89 1 8
 E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

■ Jahreslosung 2025

„Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21)

1. Januar – Neujahr

Dom Meißen 12.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Sup. Beuchel

5. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

Röhrsdorf 10.00 Uhr Weihnachtsliedgottesdienst mit dem
 Posaunenchor

Wochenspruch

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen
 Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. (Joh 1,14 b)

12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst und Abendmahl

Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Röm. 8,14)

19. Januar 2. Sonntag nach Epiphania

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst – Themenreihe
 Bibelwoche

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
 (Joh. 1,16)

26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst – Themenreihe
 Bibelwoche

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und
 von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Luk. 13,29)

■ Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilsdruff-Limbach

■ Limbach

19.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

■ Sachsdorf

26.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

■ Wilsdruff

05.01. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst

12.01. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Krippenspiel
 der Kurrenden

19.01. 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst

21.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz

26.01. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

28.01. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

■ Besonderes

Wir laden ein zum Weihnachts-Wunschlieder-Singen mit Kantorin
 Andrea Klose am **Dienstag, 14. Januar, 14.30 Uhr** im Gemeindegottes-
 saal in Wilsdruff.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropp, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,
 OT Weistropp, Telefon: 0351 4537747,
 Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistropp.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 1. Januar – Neujahr

17.00 Uhr in Weistropp – Neujahrsgottesdienst

Sonntag, 5. Januar – 2. Sonntag nach Christfest

10.00 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonnabend, 11. Januar

17.00 Uhr in Constappel – Musikalische Abendandacht
 „Genießen“ mit Projekt Intrada

Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Weistropp, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst

Sonntag, 2. Februar – letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer
 Website www.kirchgemeinde-linkselsbische-taeler.de oder im Pfarr-
 amt Weistropp (0351/4537747).



Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

■ Jahreslosung 2025

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Korinther 16,14

■ Monatsspruch im Januar

*Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes,
die euch hassen! Segnet die, die euch
verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!*

Lukas 6, Vers 27–28

01. Januar – Neujahr

17:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Miltitz

5. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

10:00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde

6. Januar – Epiphania (Montag)

19:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Heynitz

12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Miltitz

10:00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim

19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst

26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Heynitz

10:00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde

■ Monatsspruch im Februar 2025

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalms 16, Vers 11

2. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg

10:00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

■ Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim:

Donnerstag: 2. Januar und 6. Februar 2025; 10:00 Uhr

■ Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung für die Friedhöfe Burkhardswalde, Tanneberg,
Taubenheim, Krögis, Heynitz und Miltitz im Pfarramt Nossen
Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr; 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 03 52 42 6 84 67, Fax 03 52 42 6 68 87

E-Mail: ksp.nossener-land@evlks.de

■ Linkselbisches Forum lädt ein nach Schloss Batzdorf

Liebe Mitmenschen,

das Linkselbische Forum versteht sich als Informationsaus-
tausch und Ideenschmiede für Menschen, die hier leben und
unser Zusammenleben aktiv mitgestalten wollen. Dabei sind
es oft vor allem die kleinen Dinge, die das Leben so wertvoll
machen.

Im Oktober 2024 trafen wir uns nach langer Pause in Constap-
pel zum Austausch über bereits Geschaffenes wie z. B. den
Amphibienteich im Saubachtal. Dabei entstand der Wunsch
nach weiteren Treffen, denn wir können uns gegenseitig inspi-
rieren und beflügeln. Gemeinsam lassen sich viele Ideen
besser umsetzen. Es ist auch immer interessant zu erfahren,
welche Projekte in Planung sind oder bereits umgesetzt
werden konnten. Wer etwas berichten möchte, kann gern
Bilder für eine kleine Präsentation mitbringen.

Wir wollen uns und Euch Mut machen, Ideen, Inspiration und
Wissen zu teilen, um das Leben in der Gemeinde mitzugestal-
ten.

■ Deshalb laden wir Euch ganz herzlich ein:

Termin: 15. Januar 2025, 19.30 Uhr

Ort: 01665 Klipphausen, Schlosstraße 2,
Schloß Batzdorf, Schwarzküche

Cornelia Figas und Maren Flechner



Allgemeine Informationen

Landgestalten e.V. Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“

Rittergut 1 | 01683 Raußnitz (Nossen)
E-Mail: team@landgestalten.online
Telefon: +49 172 614 9531
www.landgestalten.online
E-Mail: team@landgestalten.online



Es ist soweit! Chemnitz ist Kulturhauptstadt Europas 2025. Bereits vor einigen Jahren haben wir die Idee der Kulturhauptstadt für unsere Region neu interpretiert und dafür den Begriff Kulturhauptdorf eingeführt. Mit der Initiative KULTURHAUPTDORF 2025 möchten wir das Gestaltungspotenzial des ländlichen Raums sichtbar und für eine größere Öffentlichkeit erlebbar machen.

Was damals als humorvoller Beitrag gedacht war, um Aufmerksamkeit für unsere Region zu generieren, wird nun konkret. 2025 ist da und wir möchten das Jahr gerne nutzen, um noch enger mit den Akteurinnen und Akteuren unserer Region in Austausch zu treten und zusammen zu arbeiten.

■ DIE IDEE

Unter der Marke Kulturhauptdorf 2025 organisieren wir gemeinsam an mindestens drei Terminen und an jeweils unterschiedlichen Orten in unserer Region, vielfältige und durch unsere Stärken gekennzeichnete Veranstaltungen. Geplant ist jeweils eine Veranstaltung in den Kommunen Käbschütztal, Klipphausen und Nossen. Eine vierte Veranstaltung könnte im Drei-Kommunen-Eck in Heynitz stattfinden.

■ MITMACHEN!

Die Bürgermeister aller drei beteiligten Kommunen haben sich bereit erklärt gemeinsam die Schirmherrschaft für die Initiative zu übernehmen. Jetzt suchen wir Akteurinnen und Akteure, Vereine und Institutionen, die entweder Lust haben einen kulturellen Beitrag* beizusteuern, sich anderweitig zu präsentieren oder auch bei der Organisation mitzuwirken. Bitte meldet euch unter team@landgestalten.online oder unter 0160 90819932. Wir freuen uns auf euch!

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter:
www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns:
team@landgestalten.online oder, Telefon: 0172 6149531

■ Kalender „Taubenheimer Landleben“ 2025

Ein weiterer Kalender für und über Taubenheim ist erschienen. Die Dorferhaltungsinitiative UNSER SCHÖNES TAUBENHEIM hat zum 5. Mal in Folge einen Kalender aufgelegt.

Im Kalender für das Jahr 2025 wird das facettenreiche Taubenheimer Landleben vorgestellt. Freizeit, Kultur und Vereinsleben sind wichtige Bausteine im dörflichen Miteinander, aber auch die Bereiche der Versorgung von Mensch und Tier sowie die Kinderbetreuung spielen eine große Rolle. Mit dem neuen Kalender entsteht ein buntes Bild, das einerseits Einblick gibt in den Alltag eines lebhaften Ortes und andererseits die Besonderheit, Einzigartigkeit und Attraktivität von Taubenheim hervorhebt.

Dem mit Engagement gestalteten Kalender ist eine ebenso weite Verbreitung wie seinen Vorgängern zu wünschen, den „Taubenheimer Impressionen“ (2024), den „Taubenheimer Ansichten – Damals und Heute“ (2023), dem „Unterwegs in Taubenheim“ (2022) und den „Taubenheimer Ansichten“ (2021).

Taubenheimer Landleben



Kalender 2025

Zur Ansicht liegt der Kalender in der **Bio-Bäckerei des Pfarrgutes Taubenheim**, Hauptstraße 12, in Taubenheim aus. Käuflich zu erwerben ist er **bei Familie Werner** in Taubenheim, Hauptstraße 23, Telefon 035245 70962 sowie unter 0176 81171296.

Dorferhaltungsinitiative „Unser schönes Taubenheim“

Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul:
03521 8374732



Liebe Seniorinnen und Senioren,

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Jahresabschlussfahrt im Dezember liegt nun hinter uns. Unser Ziel war die Räuberschänke in Hartha bei Oederan. Die gesamte Gaststätte und auch unsere Tische waren weihnachtlich geschmückt. Das Mittagessen hat allen geschmeckt und die Kaffeetafeln luden mit weihnachtlichem Gebäck zum Probieren ein. „De Erbschleicher“ präsentierten uns erzgebirgische Volksmusik vom Feinsten und unsere Senioren waren begeistert. Bekannte Lieder sangen sie, schunkelten und klatschten rhythmisch mit. In guter Stimmung traten wir nach dem gelungenen Nachmittag die Heimreise an.



Ehe man sich versieht, ist das neue Jahr da und Sie fragen nach unseren Plänen für 2025!

Wie immer beginnen wir mit der Auftaktveranstaltung im „Grotzscher Hof“. Unser gemütlicher Nachmittag findet am Mittwoch, dem 19. Februar statt.

Wir werden zusammen Kaffee trinken und ein kleines Kulturprogramm genießen. Die Händler stehen bereit und werden Ihnen ihre Erzeugnisse zum Kauf anbieten. Natürlich bleibt auch Zeit für den Gedankenaustausch mit den Nachbarn und Bekannten, die man lange nicht gesehen hat. Bis dahin werden wir die ersten Unternehmungen für 2025 geplant haben und Ihnen natürlich bekannt geben. Für die Veranstaltung im „Grotzscher Hof“ melden Sie sich bitte bis zum 13.1.2025 bei Ihrem zuständigen Kassierer und entrichten den Teilnahmepreis in Höhe von 35,00 €. Darin sind enthalten: Busfahrt, Kaffeetrinken und Kulturprogramm. Der Fahrplan wird im Amtsblatt Februar bekannt gegeben.

An dieser Stelle möchten wir unseren aktiven Kassierern in den Ortsteilen für ihre fleißige Arbeit einen großen Dank aussprechen. Ohne sie wäre die ganze Organisation in unserer großen Gemeinde nicht zu schaffen.

Danken möchten wir auch unserer Gemeindeverwaltung in Klipphausen mit dem Bürgermeister Herrn Knöfel. Durch sie erhalten wir viel Unterstützung. Sie sind Ansprechpartner und Helfer für unsere ehrenamtliche Seniorenarbeit.

■ Ein Hinweis:

Unsere langjährigen Kassierer im OT Batzdorf **Frau Schlensog** und im OT Taubenheim **Herr und Frau Otte** scheiden aus gesundheitlichen Gründen aus. Der Vorstand bedankt sich sehr herzlich bei ihnen für die geleistete Arbeit und wünschen ihnen noch viele schöne Jahre.



Leider mussten wir uns auch von unserem Vorstandsmitglied

Ursula Marek

verabschieden, die nach schwerer Krankheit verstorben ist. Wir werden noch oft an sie denken. Sie war stets bereit, wenn es um organisatorische Dinge ging.



Sie fehlt uns.

■ Neue Kassierer ab Januar:

- **OT Batzdorf:** Frau Uhlig, Schlosstr. 3, Telefon 03521/403483
- **OT Taubenheim:** Frau Frömert, Am Schlosspark 11, Telefon 035245/727600
- **OT Klipphausen:** Frau Veit, Meißner Straße 7, Tel. 035204/5177

Wir wünschen Ihnen für 2025 Gesundheit und alles Gute und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Es grüßt Sie das Team der Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen





Allgemeine Informationen

Kommen und Bleiben
Landkreis
Meißen

**MEINE
REGION**

**DIE FACHKRÄFTE-
MESSE
IN MEIßEN
27.12.2024**

10 bis 13 Uhr
meine-region-meissen.de

**FACHKRÄFTE
ALLIANZ**

Das ist die Allianz der Fachkräfte im Landkreis Meißen. Sie ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen und Organisationen, die sich für die Unterstützung und Förderung der Fachkräfte im Landkreis Meißen einsetzen.

■ Die „Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner“ sucht ab 2025 engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung im Bündnis!

Die „Partnerschaft für Demokratie“ unterstützt die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort für Aktivitäten gegen lokale Formen von Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

■ Unser Leitziel:

Wir wollen eine aktive Zivilgesellschaft vor Ort. Dafür unterstützen wir Initiativen, die das gesellschaftliche Leben in den Städten und Dörfern nach ihren Bedürfnissen gemeinsam gestalten. Die Menschen sollen sich gegenseitig respektieren und füreinander einsetzen. Wir fördern wertschätzende Einstellungen, Vielfalt und demokratisches Handeln.

■ Das Bündnis...

- Besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Themenfeld Demokratieförderung, kulturelle Vielfalt und
- Vorbeugung von Extremismus in ihrer Gemeinde/ Stadt engagieren möchten,
- ist ein Gremium, welches über eingereichte Anträge von Vereinen diskutiert und entscheidet,
- sucht Lösungen bei Konflikten oder Problemen vor Ort.

■ Wer kann Mitglied im Bündnis werden?

- Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger,
- Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehr,
- Vereinsmitglieder,
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienarbeit,
- Beschäftigte aus Wirtschaft und Verwaltung,

- Fachkräfte aus Kitas und Schulen,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

■ Was wären Ihre Aufgaben?

Teilnahme an den max. fünf Sitzungsterminen im Jahr an verschiedenen Orten unserer Förderregion, Bewertung und Abstimmung der eingegangenen Anträge, Mitwirkung an der jährlichen Konferenz der Partnerschaft für Demokratie (Zusammenkunft aller Aktiven zu einem aktuellen Thema), Mitwirkung an der Bekanntmachung des Programms (Sie informieren in Ihrem Umfeld über das Programm und den Aktionsfonds, sind regionale Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner in Ihrer Gemeinde/ Stadt.

■ Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann nehmen Sie mit der Koordinierungs- und Fachstelle Kontakt auf und erfahren mehr dazu.

Mandy Thielemann,
Koordinierungs- und Fachstelle
Dresdner Straße 30
01640 Coswig
Mobiltelefon: 0176/47655626
E-Mail: pdf@juco-coswig.de
Website: www.aktionsplan-comora.de



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben im Rahmen des Regionalbudgets 2025 – für Vereine & Glaubensgemeinschaften



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets 2025** zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten.

Für Vereine und Glaubensgemeinschaften können dies z. B. Marketingmaßnahmen, Rast-, Verweil- und Spielangebote, lokale Besucherlenkung, Präsentation regionalen Brauchtums oder Kulturveranstaltungen sein)

Nr. des Aufrufs: 02-2025-RBLoPfl
Datum des Aufrufs: 10. Dezember 2024
Frist zur Einreichung*: 11. Februar 2025

(* Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderten Unterlagen. Für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/ Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.)

Einzureichen bei:

Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet
Lommatzsch Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
projekt@lommatzsch-pflege.de

Rahmendaten:

Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025

Fördersatz und Zuwendungsempfänger: 80 % Vereine, Glaubensgemeinschaften

Mindestzuschuss: 1.000 EUR
(nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Max. Förderhöhe: 5.000 EUR
(nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Höhe des Budgets: 40.000 EUR
stehen für diesen Aufruf bereit

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Inhalt des Aufrufs:

1.) Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten.

Definition Kleinprojekt: Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Rahmenplan) und der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

2.) Inhaltliche Zuordnung zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“:

- **Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung:** Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.
- **Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:** Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:** Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.
- **Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung:** Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen:** Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

Inhaltliche Zuordnung zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

- Handlungsfeld 1 – „Grundversorgung und Lebensqualität“
- Handlungsfeld 2 – „Wirtschaft und Arbeit“
- Handlungsfeld 3 – „Tourismus und Naherholung“
- Handlungsfeld 4 – „Bilden“
- Handlungsfeld 6 – „Natur und Umwelt“

3.) Räumlicher Geltungsbereich

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (siehe Gebietskulisse: Portal Ländlicher Raum – Richtlinie Ländliche Entwicklung).

4.) Voraussetzung:

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,



Allgemeine Informationen

- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Zusätzliche Ausschlüsse durch die LAG:

- Kosten für den laufenden Vereinsbetrieb
- Vereinsausstattung (z.B. Möbel, Rasenmähergeräte, techn. Ausstattung für Verwaltungsaufgaben)
- gesetzliche Auflagen (z.B. Brandschutz)
- Maßnahmen, wenn sie Teil eines größeren Projekts sind (z.B. Medienverlegung, Türen/Fenster/etc. im Rahmen einer umfassenden Sanierung)

Ausführungszeitraum:

Der Ausführungszeitraum beginnt nach Abschluss des Vertrages zwischen LAG und Letztempfänger und endet am **02.10.2025**. Letzter Abrechnungstermin beim Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ist der **16.10.2025**.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Rankingkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch das Entscheidungsgremium der LAG, welches mit der Genehmigung der LES durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde.

Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen für den Antrag sind veröffentlicht unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/regionalbudget.html>

Kriterien:

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter https://www.insolvenzbeachtmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.

Hinweise

- Sachleistungen und eigene Personalkosten werden nicht als Eigenmittel anerkannt.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Basis bezahlter Rechnungen. (Vorfinanzierung)
- Das Vorhaben darf erst nach Abschluss einer Fördervereinbarung begonnen werden.
- Ein vorzeitiger Maßnahme-Beginn ist nicht möglich.
- Die Zuwendung ist nicht an Dritte übertragbar.
- Es gelten Förderausschlüsse nach GAK-Rahmenplan.
- Ausgewählte Vorhaben können mit Foto, einer Vorhabensbeschreibung und der Nennung des Vorhabensträgers veröffentlicht werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auswahl des eingereichten Vorhabens und Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget.

- Gegen die Auswahlentscheidung des EG kann kein Einspruch erhoben werden.

Nicht gefördert werden alle Maßnahmen und Projekte, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, gegen geltendes Recht verstoßen und/oder parteipolitischen Bekenntniszwecken dienen.

Die **geforderten Unterlagen** sollten **vollständig** eingereicht werden. Anhand **unvollständiger Unterlagen** kann die **Realisierbarkeit** des Vorhabens durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege **nicht zureichend eingeschätzt werden**. **Diese Vorhaben werden nicht weiter im Ranking berücksichtigt**. Der Vorhabensträger hat die Möglichkeit zum Stichtag des folgenden Aufrufs das Vorhaben erneut einzureichen.

Beratende Stelle für Auskünfte und zur Einreichung der Projektvorschläge:

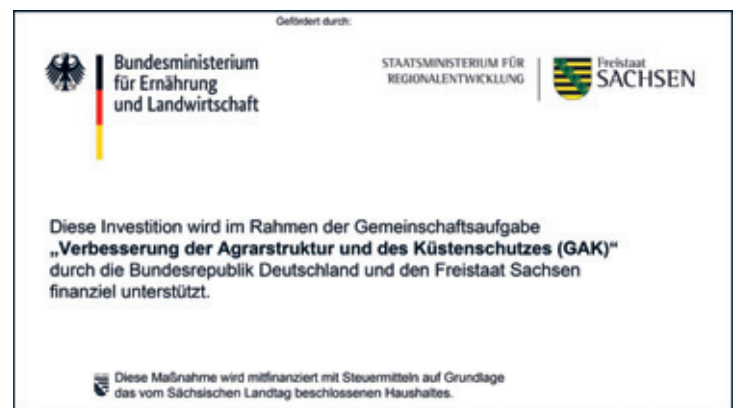
LAG – Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V., Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege, Nossener Str. 3/5, 01623 Lommatzsch
Telefon: 035241 8150-80, E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Termin der Vorhabenauswahl:

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 26. März 2025.

Rechtsgrundlagen:

- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Lommatzscher Pflege: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/strategie.html>
- Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region Lommatzscher Pflege (Gebietskulisse)
 - <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/gebietskulisse.html>
 - Richtlinie Ländliche Entwicklung – Förderportal – sachsen.de



Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Lommatzsch, den 10. Dezember 2024

Bilder Titelseite: Abgeschlossene Projekte Regionalbudgets im ländlichen Raum Lommatzscher Pflege. **1** – Bild oben mitte, Anschaffung Musikinstrumente, Lommatzsch, Regionalbudget 2023 • **2** – Bild oben rechts, Sitzgruppe Kirchhof, Jahnatal OT Schrebitz, Regionalbudget 2023 • **3** – Bild mitte, Ausstellung, Käbschütztal OT Kaisitz, (Foto: Jakob Adolphi), Regionalbudget 2022 • **4** – Bild unten links, Informationstafel zur Kirche, Klipphausen OT Sora, Regionalbudget 2022 • **5** – Bild unten mitte, Blickgelegenheit am Obstblütenweg, Lommatzsch, Regionalbudget 2022 • **6** – Bild unten rechts, Beschilderung und Infotafel Via Regia, Riesa OT, Jahnishausen, Regionalbudget 2022

■ Partnerschaft für Demokratie Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg, Weinböhla

Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft – Ein Rückblick auf das Jahr 2024



Im Jahr 2024 konnte die Partnerschaft für Demokratie (PfD) insgesamt 30 Vereine mit finanziellen Mitteln unterstützen und damit ihr zentrales Ziel weiterverfolgen: Die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft vor Ort. „Wir möchten Initiativen unterstützen, die das gesellschaftliche Leben in den Städten und Dörfern aktiv und nach den Bedürfnissen der Menschen gestalten. Dabei liegt uns besonders am Herzen, Respekt, Vielfalt und demokratisches Handeln zu fördern“, so die Devise der PfD.

Insgesamt wurden in den beteiligten Kommunen zahlreiche Projekte erfolgreich unterstützt: In Coswig 12, in Radebeul 5, in Moritzburg 5, in Weinböhla 4, in Klipphausen 1 sowie 3 weitere Projekte, die in der gesamten Förderregion wirkten. Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Kreisjugendrings Meißen e.V., der sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Meißen einsetzt und das Jugendforum begleitet. Aber auch kleinere, bislang unerfahrene Vereine konnten von der Unterstützung profitieren. In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden Ideen weiterentwickelt und konkrete Fragen zur Beantragung von Fördermitteln beantwortet.

Das Engagement der Antragstellerinnen und Antragssteller war auch 2024 besonders bemerkenswert. Zahlreiche Projekte aus Jugendvereinen, Sportvereinen sowie Schulfördervereinen fanden wieder großen Anklang. Besonders gefragt war das Gewaltpräventionsprojekt, das Schulen ab der 3. Klasse unterstützt. Auch hier zeigt sich die Bedeutung frühzeitiger Planung: Schulträger und Interessierte sollten sich rechtzeitig mit der Koordinierungsstelle in Verbindung setzen, um von dieser Unterstützung zu profitieren.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Jahr 2024 war die Demokratiekonferenz, die im Mai stattfand. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. deren Vertreter der beteiligten Kommunen tauschten sich dabei über die aktuellen Herausforderungen in ihren Regionen aus und informierten sich über unterstützende Instrumente für die ehrenamtlichen Strukturen sowie für die Mitarbeitenden der Verwaltungen. Diese Konferenz trug dazu bei, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren weiter zu stärken. Mit einem Blick auf die vergangenen fünf Jahre reflektierten wir in

einer Klausurtagung mit unserem Begleitausschuss die Arbeit der PfD und besprachen die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Bundesprogramms. Dabei wurde auch ein Ausblick auf die nächsten Schritte und zukünftigen Ziele geworfen.

Um unsere Arbeit weiter zu verbessern und noch zielgerichteter auf die Bedürfnisse der Vereine und Gemeinden einzugehen, führten wir eine Onlineumfrage durch. Das Ergebnis war eindeutig: 71% der Befragten bestätigten, dass die Projektarbeit das Vereinsleben und die Zivilgesellschaft vor Ort gestärkt hat. Dies zeigt, wie wichtig die individuelle Gestaltung der Projekte ist, besonders die kleinen, niederschweligen Angebote, die vor Ort große Wirkung erzielen.

Mit dem Blick auf die kommenden Jahre setzt die PfD weiterhin auf die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Förderung von Projekten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, und die aktive Gestaltung einer demokratischen Zukunft. 2024 war ein Jahr der Vielfalt und des Engagements – und die PfD ist auch weiterhin ein verlässlicher Partner für alle, die sich für ein respektvolles und demokratisches Miteinander in der Region starkmachen möchten. Mit der Verlängerung der Förderperiode wollen wir das Engagement auch in 2025 fortsetzen.

Alle wichtigen Informationen zu unserer PfD und dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ finden Sie auf der PfD-Website, darunter eine Übersicht der geförderten Projekte der letzten fünf Jahre, die Mitglieder des Ausschusses, einen Bereich mit ausleihbaren Materialien und wichtige Downloads für die Antragstellung.

Wir stehen Ihnen weiterhin mit Unterstützung und Beratung zur Seite und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Dresdner Str.30, 01640 Coswig
mobil: 0176 / 47655626
E-Mail: pdf@juco-coswig.de
<http://www.aktionsplan-comora.de>



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird cofinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Allgemeine Informationen

Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/47608-0
www.wirtschaftsregion-meissen.de



■ „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“ – Einladung zum 10. Personaler-Workshop im Landkreis Meißen

Die WRM lädt herzlich zum 10. Personaler-Workshop ein, der am 28. und 29. Januar 2025 in Radebeul stattfinden wird.

Unter dem Titel „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“ beschäftigt sich der Jubiläumsworkshop mit einem zentralen Thema im Personalmanagement: dem Start und Abschied von Mitarbeitenden. Ein gelungener Einstieg und ein strukturierter Abschluss sind entscheidend für eine positive Mitarbeitererfahrung und wirken nachhaltig auf das Betriebsklima.

Ein erfolgreicher Start kann die Integration neuer Mitarbeitender um bis zu 60 Prozent beschleunigen und die Produktivität signifikant steigern. Gleichzeitig ist das Offboarding mehr als der letzte Arbeitstag.

Studien zeigen, dass nur etwa 15 Prozent des vorhandenen Wissens dokumentiert sind. Ein strukturierter Offboarding-Prozess sichert wertvolles Wissen, fördert langfristige Beziehungen und stärkt die Arbeitgebermarke.

■ Workshop-Inhalte

Der ganztägige Workshop richtet sich an Personalverantwortliche und Fachreferenten regionaler Unternehmen und zielt darauf ab, Strategien für die langfristige Bindung von Mitarbeitenden zu entwickeln. Zu den Programmpunkten zählen:

- Theoretische Einführung in die Grundlagen der Mitarbeiterbindung und ihre Bedeutung.

- Gruppenarbeit zu Best Practices und Prozessbewertung: Die Teilnehmenden analysieren und bewerten bestehende Onboarding-Prozesse.
- Praxisorientierte Fallbeispiele und Offboarding-Strategien: Der Workshop thematisiert Offboarding als strategisches Element zur Wissenssicherung und Entwicklung der Arbeitgebermarke.
- Maßnahmenplan für die Unternehmen: Die Teilnehmenden entwickeln konkrete Maßnahmenpläne zur Anwendung im eigenen Unternehmen.

■ Veranstaltungsdetails

- Thema: „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“
- Termin: 28. und 29. Januar 2025, jeweils von 8:30 bis 16:30 Uhr
- Ort: Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61, 01445 Radebeul
- Kosten: 239,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Pausenkaffee, Mittagessen & Tagungsgetränke

Seit 2019 organisiert die WRM das Weiterbildungs- und Netzwerkformat für Personalverantwortliche in unserer Region und kann inzwischen auf neun erfolgreiche Workshops zurückblicken, die verschiedene Aspekte der Personalführung beleuchtet haben. Die Resonanz auf unsere Veranstaltungen ist eindeutig: weitermachen! Und das wollen wir auch – trotz der auslaufenden Förderung in diesem Jahr. Daher wird unser 10. Personaler-Workshop erstmals mit einer Teilnahmegebühr angeboten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie bei unserem nächsten Workshop wiederzusehen.

■ Anmeldung:

Interessierte können sich ab sofort unter www.verknuepfedich.de/pws10_anmeldung anmelden. Das Teilnehmerkontingent ist begrenzt, und nach vollständiger Belegung des ersten Termins wird die Anmeldung für den zweiten Termin am 29. Januar geöffnet. Anmeldeschluss ist der 20. Dezember 2024.

Nutzen Sie die Gelegenheit zum fachspezifischen Austausch und zur Entwicklung Ihres Unternehmens durch gezielte On- und Offboarding-Strategien!

Link zur Anmeldung:

